

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksachen

22/3514: Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021/2022 nach § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) Umsetzung der Konzeption eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) – Finanzierung (Senatsantrag)

und

22/3920: Staatsvertrag und Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit den Standorten Bonn und Hamburg (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/3514 wurde am 24. März 2021 auf Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und CDU durch die Hamburgische Bürgerschaft federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die Drs. 22/3920 wurde am 15. April 2021 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die Stellungnahmen des Wissenschaftsausschusses sind als Anlagen beigefügt. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. April 2021 abschließend mit den Vorlagen.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, mit dem Staatsvertrag verpflichtete sich die Stadt zum Neubau eines Gebäudes in den nächsten Jahren, das mindestens 100 Millionen Euro kosten werde, ohne dass der Senat bislang einen Entwurf habe. Sie fragten, welche Planungen, auch hinsichtlich des Zeitablaufs, der Senat habe. Denn wenn die Verpflichtung bestehe, ein Gebäude zu errichten, müsse die Planung unverzüglich aufgenommen werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, sie wollten die Planungen mit Nachdruck voranbringen. Mit den vorliegenden Drucksachen werde zunächst die Grundlage gelegt, den Staatsvertrag abschließen und das Forschungsinstitut schaffen zu können. Anschließend solle die weitere Konzeptionierung vorgenommen werden. Es müsse ein geeignetes Grundstück oder Bestandsgebäude gefunden werden, um das Forschungsmuseum realisieren zu können. Dafür werde eine Projektgruppe eingesetzt, an der die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, die Finanzbehörde, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die Behörde für Kultur und Medien und die Senatskanzlei beteiligt sein würden. Sobald eine Auswahl geeigneter Immobilien vorliege, würden die bürgerschaftlichen Gremien informiert. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, ein transparenter Prozess sei ihnen bei einem Projekt dieser Dimension wichtig.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, mit den vorliegenden Drucksachen gehe die Stadt keine finanzielle Verpflichtung ein, ein Gebäude zu errichten. Allerdings gehe die Stadt faktisch diese Verpflichtung ein. Die Errichtung des Gebäudes sei unabhängig von der Einrichtung des Leibniz-Instituts. Denn die Gebäude, in denen das Centrum für Naturkunde an der Universität Hamburg (CeNak) untergebracht sei, befänden sich in einem baulichen Zustand, der es erfordere, bis 2027 Ersatz zu schaffen. In den vergangenen Monaten, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, hätten sie sich auf die Fragen konzentriert, ob es überhaupt ein solches Leibniz-Institut geben werde und wie es ausgestaltet sein werde. Wesentlich seien dabei die Fragen nach dem Übergang des Personals und der rechtlichen Absicherung mit dem Partnerland Nordrhein-Westfalen gewesen. Nach dem Beschluss der Bürgerschaft solle zunächst eine Projektgruppe gebildet werden, die das Projekt durch die Leistungsphasen 1 bis 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) begleite. In diesem Zuge sollten die Frage des Standorts mit allen beteiligten Stellen geklärt sowie die Frage der Ausstellung besprochen werden. Die Kosten würden zum einen durch die Bedarfe bestimmt, die abhängig vom wissenschaftlichen Personal seien. Diese seien weitgehend bekannt und Gegenstand des Antrags für das Leibniz-Institut gewesen. Ein weiterer Faktor für die Kosten sei die für die wissenschaftlichen Sammlungen benötigte Fläche. Die im Status quo benötigte Fläche sei bekannt. Es sei der anzunehmende Zuwachs der Sammlungen in den nächsten sieben Jahren zu berücksichtigen. In welchem Umfang die Sammlungen anwachsen und nach welchen Standards die Sammlungen adäquat unterzubringen seien, sei noch zu klären. Im Zuge der Begutachtung der Sammlungen des CeNak sei von Experten mitgeteilt worden, dass die Unterbringung in technischer Hinsicht und im Hinblick auf die Flächen angepasst werden müsse. Für diesen Aspekt fehle es an Expertise am Standort. Sie müsse über die Leibniz-Gemeinschaft beschafft werden. Der dritte Kostenfaktor sei die Ausstellung. Die Leibniz-Institute umfassten stets Wissenschaft, Sammlung und Ausstellung. Die Ausstellung solle nicht nur wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern auch der Kommunikation in die Öffentlichkeit. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten die Absicht, sich an den üblichen Standards für Leibniz-Institute hinsichtlich des Verhältnisses zur Größe der Wissenschaft und der Sammlungen zu orientieren. Es gebe keine festgeschriebenen Standardwerte. Hamburg müsse sich an Leibniz-Instituten an anderen Standorten orientieren. Diese Faktoren würden in die Bau- und Standortplanung einfließen. Sobald die Planung entsprechend reif sei, werde sie der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. Das Gebäude solle möglichst bis 2027 realisiert sein, weil das bisher genutzte Gebäude dann abgängig sei. Das Ziel sei ambitioniert.

Die CDU-Abgeordneten bewerteten den Zeitplan ebenfalls als ambitioniert. Sie wiesen darauf hin, dass es einen Unterschied ausmache, ob lediglich ein Ersatzgebäude für das CeNak errichtet werden solle oder ein Gebäude, das Impulse für die Attraktivität der Stadt mit hohen touristischen Ansprüchen setze und mit dem neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Die CDU-Abgeordneten fragten, wie viel Zeit der Senat sich für die Standortfindung gebe und wer die Projektgruppe leite.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Standortfindung solle innerhalb der nächsten neun Monate bis zur Entscheidungsreife vorangetrieben werden. Derzeit würden verschiedene Immobilien gesichtet. Dabei werde die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass ein

Ersatzbau für das CeNak nach anderen Kriterien errichtet werden würde als das nunmehr geplante Gebäude. Dies sei dadurch begründet, dass durch die Zuwendungen von Bund und Ländern ein Aufwuchs für die Wissenschaft in Hamburg erfolgen solle. Es werde mehr Personal geben. Für die derzeit getrennt untergebrachten wissenschaftlichen Sammlungen werde eine gemeinsame Unterbringung angestrebt. Die Gutachter hätten im Zuge des Bewertungsprozesses großen Wert darauf gelegt, dass Synergien durch eine gemeinsame Unterbringung der Sammlungen und das Zusammenfassen des Personals gehoben würden. Die Flächen für die Unterbringung der Sammlungen und des Personals könnten gut bestimmt werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, den Ausstellungsteil könnten sie aktuell am wenigsten bestimmen. Da es in Hamburg bisher kein Leibniz-Forschungsmuseum gebe, hätten sie in dieser Hinsicht keine Erfahrungen. Im Rahmen einer Vorstudie seien erste Eckpunkte eines möglichen szenografischen Konzepts für die Ausstellung erarbeitet worden. Sofern die Vorstudie weiterverfolgt werden solle, wäre sie geeignet, das szenografische Konzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werde zu entscheiden sein, wie viel Fläche die Ausstellung in Anspruch nehmen werde. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kündigten an, sich an anderen Standorten über die Standards für naturkundliche Forschungsmuseen zu informieren. Da das Projekt noch nicht aufgesetzt sei, sei die Frage der Leitung noch nicht endgültig geklärt. Das Projekt brauche einerseits eine starke logistische und fachlich wissenschaftliche Unterstützung aus dem LIB. Von dort sei Unterstützung zugesichert worden. Andererseits brauche das Projekt für den Bauplanungsprozess Unterstützung aus vielen Bereichen der Verwaltung. Es werde angestrebt, dass das Projekt durch je eine Person aus dem wissenschaftlichen Bereich und aus dem technischen Bereich im Sinne einer Geschäftsführung geleitet werde.

Die SPD-Abgeordneten berichteten, der Wissenschaftsausschuss begrüße einhellig, dass mit dem LIB das fünfte Leibniz-Institut in Hamburg eingerichtet werde. Für dieses wichtige Thema habe der Wissenschaftsausschuss eine Sondersitzung durchgeführt, um eine ausführliche Beratung zu gewährleisten. Durch die Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft sei eine andere Form der Finanzierung gegeben. Der Bund und die Länder trügen jeweils 50 Prozent der Kosten. Das Sitzland trage 75 Prozent des Länderanteils. Die SPD-Abgeordneten wiesen auf das Petitum der Fraktionen von SPD und GRÜNEN hin, das der Wissenschaftsausschuss als Ersuchen zu beschließen empfehle. Damit solle sichergestellt werde, dass die bürgerschaftlichen Gremien das Projekt laufend zeitnah begleiten und darauf hinwirken könnten, dass es finanziell und inhaltlich in ihrem Sinne realisiert werde.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, die Struktur des LIB werde festgelegt im Stiftungserrichtungs-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Staatsvertrag enthalte eine Formulierung, der zufolge das Stiftungs-Errichtungsgesetz so angepasst werde, dass der im Staatsvertrag vereinbarten Erweiterung der Stiftung um das bisherige CeNak sowie der Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit Standorten in Bonn und Hamburg sinnvoll und angemessen Rechnung getragen werde. Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, welche festen Vereinbarungen es diesbezüglich gebe, um die Interessenlage Hamburgs sicherzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, mit der Verabschiedung des Staatsvertrags sei diese Frage nicht endgültig geklärt. Es sei der Weg gewählt worden, die vorhandene Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ als Hülle für das entstehende LIB zu nutzen. In der Folge müsse das Stiftungserrichtungs-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geändert werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, sie stünden mit dem Ministerium in Nordrhein-Westfalen in engem Kontakt. Die Änderungen im Stiftungserrichtungs-Gesetz seien grundsätzlich schon besprochen worden. Die Strukturen des LIB seien bereits zu Beginn des Antragsverfahrens in den Eckpunkten dargelegt worden. Diese würden nunmehr umgesetzt. Es solle vier wissenschaftliche Zentren geben, die sich unterschiedlichen Themen widmeten. Diese sollten durch je zwei Professorinnen und Professoren aus Hamburg und Bonn geleitet werden. Die jeweilige Stellvertretung werde aus dem jeweiligen Partnerland besetzt. Auf der operativen Ebene der Wissenschaft sei somit Parität gewährleistet. Auch der Stiftungsrat solle

paritätisch besetzt werden. Jeweils zwei Mitglieder würden aus Nordrhein-Westfalen und Hamburg gestellt. Die übrigen Mitglieder seien externe Experten. Im wissenschaftlichen Beirat solle es gemeinsame Vertreterinnen und Vertreter geben, die nicht den Partnerländern zugeordnet seien und das LIB mit wissenschaftlicher Expertise beraten sollten. Der wissenschaftliche Beirat solle sich aus Personen zusammensetzen, die bereits Mitglieder der wissenschaftlichen Beiräte seien, und aus neu zu berufenden Mitgliedern. Die Interessen beider Standorte sollten berücksichtigt werden. Die Leitung des LIB setze sich zusammen aus einem Generaldirektorium, das aus einem kaufmännischen Direktor und zwei Stellvertretungen bestehen werde. Die Stellvertretungen würden aus Bonn und Hamburg besetzt. Leitgedanke für die Struktur sei die Entstehung eines neuen Instituts, in dem alle Gremien die Aufgabe hätten, unabhängig von den Standorten das neue LIB gemeinsam in den Blick zu nehmen. Auf die Nachfrage der CDU-Abgeordneten hin teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, der Vorsitz des Stiftungsrats liege gegenwärtig bei dem Land Nordrhein-Westfalen. Die Position solle gespiegelt werden. Vermutlich werde die Position des Vorsitzes weiterhin aus Nordrhein-Westfalen besetzt. Denn das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere sei das aufnehmende Institut. Die Frage des stellvertretenden Vorsitzes sei nicht endgültig geklärt.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, das Generaldirektorium sei nicht paritätisch besetzt. Dem kaufmännischen Direktor und einer Stellvertretung aus Bonn stehe eine Stellvertretung aus Hamburg gegenüber. Sie nahmen Bezug auf die Äußerung der Senatsvertreterinnen und -vertreter, der zufolge es hinsichtlich der Unterbringung der Sammlungen an Expertise am Standort fehle. Die CDU-Abgeordneten äußerten sich darüber erstaunt, zumal es am CeNak wissenschaftliches Personal gebe. Sie fragten, in welcher Hinsicht Expertise fehle und woher sie kommen solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, am Standort gebe es ausreichend wissenschaftliche Expertise. Ohne die hervorragenden Leistungen des Personals des CeNak hätte der Prozess nicht erfolgreich durchgeführt werden können. Denn es habe starke Konkurrenz an anderen Standorten gegeben. Am Standort Hamburg gebe es keine Expertise für Leibniz-Forschungsmuseen. Bisher gebe es ein universitäres Forschungsinstitut, das eine Teileinrichtung der Universität sei. Damit folge es nicht der Logik eines selbstständigen Leibniz-Instituts. Die Leibniz-Gemeinschaft sei die Forschungsorganisation mit der größten Expertise für Forschungsmuseen in Deutschland. In der Wissenschaftslandschaft gebe es nur wenige unabhängige Forschungsmuseen, die nicht zur Leibniz-Gemeinschaft gehörten. Die Leibniz-Gemeinschaft verfüge über Arbeitskreise, die sich mit Standards für Forschungsmuseen befassen. Diese Expertise solle beim Aufbau des LIB genutzt werden.

Der Vorsitzende stellte das Einvernehmen zur Anmeldung des Berichts zu den Sitzungen der Bürgerschaft am 1. bis 3. Juni 2021 her.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft

1. *einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das Petikum aus der Drs. 22/3514 anzunehmen,*
2. *einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das Petikum aus der Drs. 22/3920 in folgender geänderter Fassung anzunehmen,*
„Die Bürgerschaft möge
 - *von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,*
 - *den mit der Etablierung und Betrieb eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) verbundenen finanziellen Konsequenzen und Verpflichtungen zustimmen,*

- *das nachstehende Gesetz zum Staatsvertrag über die Voraussetzung zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ bzw. „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg beschließen.“*
- 3. *einstimmig, das nachstehende Ersuchen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Grünen anzunehmen*
„Der Senat wird ersucht,
 - 1. *der Bürgerschaft bis zur Vorlage des Realisierungskonzepts eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) im Rahmen einer Selbstbefassung des zuständigen Fachausschusses regelmäßig zum Sachstand der Planungen Bericht zu erstatten, um eine enge Einbindung der Bürgerschaft bei der Entwicklung dieses wichtigen Projekts für den Wissenschaftsstandort Hamburg zu gewährleisten. Im Rahmen dieser regelmäßigen Selbstbefassung sind Fortschritte bei Teilaspekten wie der Suche nach einem geeigneten Standort, Flächenbedarfen für die Ausstellung und für die Forschungsbedarfe, Museumskonzept, Gebäudeausstattung, gegebenenfalls zusätzlich notwendige Anmietungen, sowie weiteren Vereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen oder zwischen dem LIB am Standort Hamburg sowie am Standort Bonn unter Berücksichtigung aller finanzrelevanten Überlegungen zu berichten und darzustellen*
 - 2. *wegen der aufgrund der Corona-Pandemie enger gewordenen finanziellen Rahmenbedingungen alle noch zu konkretisierenden finanzwirksamen Planungen ab der Einsetzung des Projekts zur Umsetzung dieses Vorhabens der Bürgerschaft im Rahmen eines regelmäßigen Berichts darzulegen,*
 - 3. *und bis zur Vorlage einer Planungsdrucksache (Leistungsstufe 3 HOAI) der Bürgerschaft jährlich in Form einer Mitteilung zusammenfassend den Projektfortschritt sowie einen Überblick über die Auswirkungen der Umsetzung des Staatsvertrags auf den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung zu berichten.“*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des Wissenschaftsausschusses

an den federführenden

Haushaltsausschuss

über die Drucksache

22/3514: Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021/2022 nach § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) Umsetzung der Konzeption eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) – Finanzierung (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Sven Tode**

Schriftführung: **Miriam Block**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/3514 war am 24. März 2021 im Rahmen der Bürgerschaftssitzung auf Antrag der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion federführend an den Haushaltsausschuss sowie mitberatend an den Wissenschaftsausschuss überwiesen worden. Letzterer befasste sich in seiner Sitzung am 23. April 2021 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Vor Eintritt in die Tagesordnung kam der Ausschuss überein, die Beratung in Form der wörtlichen Rede zu dokumentieren.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sondersitzung des Wissenschaftsausschusses. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich die Übereinstimmung für ein Wortprotokoll herstellen. Gibt es dazu Einwände? Das sehe ich nicht. Dann haben wir das so beschlossen. Das hängt damit zusammen, dass wir eine Ausschusssitzung des Haushaltsausschusses am 29. April haben werden, und insofern brauchen wir das Protokoll eben so, dass wir es noch an den Haushaltsausschuss schicken können. Am 26. April 15 Uhr wäre dann die Deadline für etwaige Protokollerklärungen, sodass wir die dazugeben können an das Protokoll für den Haushaltsausschuss.

Gut, das als Vorbemerkung. Dann rufe ich auf TOP 1, die Drucksache 22/3514, und erteile dem Senat für ein einführendes Statement das Wort.

Senatorin Fegebank: Vielen Dank. Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete! Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute hier in der Sondersitzung zusammenkommen, um die beiden zugrundeliegenden Drucksachen heute zu erörtern. Wir sind jetzt bei TOP 1, aber TOP 2 hat ja auch unmittelbar damit zu tun. Es geht tatsächlich um ein wegweisendes, um ein herausragendes wissenschaftspolitisches Vorhaben, das aber

auch weitreichende Auswirkungen für die Stadtpolitik und auch für die Stadtentwicklung zukünftig haben wird. Deshalb freue ich mich, dass wir uns hier heute die Zeit für die Beratung nehmen.

Ich würde das gern einmal in einen historischen Kontext noch einmal einordnen und währenddessen gleichzeitig auch erläutern, wie komplex und wie viele verschiedene Beteiligte an diesem Verfahren dazu beigetragen haben, dass wir zum einen doch in einem relativ sportlichen Zeitrahmen dieses Projekt auf den Weg gebracht haben, gleichzeitig aber jetzt quasi der Zeitdruck entstanden, um zum 1. Juli tatsächlich die Weichen entsprechend stellen zu können, die wir dafür stellen müssen, um das ganze Geschehen weiter voranzubringen. Deshalb heute auch der Sonderausschuss.

Noch einmal, die beiden zu beratenden Drucksachen dienen der Umsetzung eines hoch ambitionierten Vorhabens der Koalition, nämlich nach dem positiven Votum der GWK, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, das Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg, kurz CeNak, so werde ich das im Laufe der Beratungen auch weiter nennen, wahrscheinlich die Kolleginnen und Kollegen auch, in ein Leibniz-Institut für die Analyse des Biodiversitätswandels, kurz LIB, zu überführen. Das ganze Vorhaben, das steht in einem ganz engen Kontext auch mit der Exzellenzstrategie der Universität Hamburg, weil wir hier den MINT-Bereich in der Biologie stärken wollen entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates noch aus dem Jahr 2009. Sie sehen also, das hat einen recht langen Vorlauf. Und mit einem modernen, länderübergreifenden Konzept von Biodiversitätsforschung werden traditionelle naturkundliche Forschungen, Infektionsforschung und Klimaforschung, miteinander vernetzt und damit auf ein überregional bedeutendes und exzellentes wissenschaftliches Niveau gehoben.

Sie sehen, dass wir jetzt bei TOP 1 über die institutionelle Finanzierung in der Bund-Länder-Gemeinschaft nach den Leibniz-Grundsätzen beraten und beschließen und dann in TOP 2 die Drucksache zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen beraten, welcher für den weiteren Verlauf und Prozess auch die entscheidenden Grundlagen und Voraussetzungen schafft.

Warum so kompliziert? Warum im Verbund mit Nordrhein-Westfalen? Warum jetzt der Zeitpunkt? Deshalb ein ganz kurzer Blick in die Historie, verbunden mit der damit zusammenhängenden Strategie, ohne den, glaube ich, die Komplexität und auch die Reichweite des Prozesses nur schwer verständlich wären.

Das CeNak, das Centrum für Naturkunde an der Universität Hamburg, blickt in der Tat auf eine sehr lange Tradition bei der Sammlung und Erforschung naturkundlicher Objekte in Hamburg zurück. Das erste naturhistorische Museum ist aus privaten Sammlungen hervorgegangen und wurde im Jahr 1843 mit Unterstützung der Stadt Hamburg gegründet, und bis zum Zweiten Weltkrieg entwickelte sich daraus eines der größten, das zweitgrößte Naturkundemuseum Deutschlands, verlor aber, wie Sie alle wissen, im Krieg Teile der Sammlung und auch das Museumsgebäude.

Nach Kriegsende wurde die Einrichtung ein Staatsinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg, welches diese dann im Jahr 1969 der Universität Hamburg zuwies. Zur Unterbringung der Sammlungen wurde dann Anfang der Siebzigerjahre ein Neubau errichtet, in dem seit 1984 auch eine kleine zoologische Schausammlung ausgestellt wird, welche der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, also der MINT-Fakultät der Universität Hamburg, angehört.

Das Jahr 2009 ist in der Tat ein entscheidendes, weil dort der Wissenschaftsrat sich die Sammlungen angesehen hat, begutachtet hat und festgestellt hat, dass diese Sammlungen als Kulturschätze und wichtige Quellen für wissenschaftliche Arbeiten einzuordnen sind. Der Wissenschaftsrat hat auch die naturkundlichen Sammlungen in Hamburg als eine der bedeutendsten in Hamburg eingestuft und empfahl 2009 schon dringend, sie der nationalen und internationalen Wissenschaft wieder angemessen zugänglich zu machen. Und der Wissenschaftsrat hat auch empfohlen, die Schausammlungen aufzugeben oder mithilfe zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen grundlegend neu zu konzipieren, mit den wissenschaftlichen Sammlungen in moderne Räumlichkeiten umzuziehen oder sie räumlich zu verlagern und eine Profilbildung sowie die abteilungsübergreifende strategische Forschungsplanung zu ver-

stärken. Also ein sehr weitreichender Auftrag, eine sehr differenzierte, aber gleichzeitig auch sehr deutliche Empfehlung aus dem Jahr. Noch einmal zusammengefasst, also entweder abstoßen und loswerden oder wirklich was Sinnvolles daraus machen, sodass der ganze Standort, nicht nur die Universität, auch davon profitiert.

Die Universität und auch die Wissenschaftsbehörde oder der Senat haben seitdem gemeinsam kontinuierlich daran gearbeitet, eine Lösung zu finden, um diesen Dreiklang, Sammlung, Forschung und Ausstellung, angliedernd an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, wirklich auf ein den Empfehlungen genügendes Niveau zu heben. Da sind verschiedene Schritte auf den Weg gebracht worden. Zum einen, das kann ich vielleicht exemplarisch herausgreifen, wurden 2014 die Sammlungen und das Personal des Zoologischen sowie des Geologisch-Paläontologischen und des Mineralogischen Museums zusammengefasst und einer wissenschaftlichen Direktion unter Leitung von Professor Glaubrecht unterstellt. Diese neue Einrichtung, welche dann den Namen CeNak erhielt, den wir ja auch heute führen oder den das Institut heute führt, wurde aus der Fakultät herausgelöst und zu einer zentralen Betriebseinheit der Universität Hamburg weiterentwickelt, und die bestehende strukturelle Grundausstattung wurde durch zeitlich befristete Berufungsmittel, Sonderzuwendungen, zum Beispiel für Sonderausstellungen oder externe Sponsoren, finanziell so ausgestattet, dass eine größere Sichtbarkeit erreicht wurde.

Und das CeNak hat sich selbst das Leitmotiv "Erforschen, erklären und erhalten der organismischen Evolutions- und Biodiversitätsforschung" gegeben, und das war das Grundkonzept oder der Grundstein für das heute vorliegende Konzept auch des LIBs.

Aber es reifte zunehmend die Erkenntnis, dass dieser Prozess, der angestoßen wurde, zwar gute Früchte getragen hat, aber am Ende immer klarer wurde, dass die vom Wissenschaftsrat formulierten Ziele wirklich nur erreichbar sind, wenn das Thema mit überregionaler Bedeutung in eine Bund-Länder-Finanzierung überführt werden würde, die dauerhaft ist, die nachhaltig ist und die auch noch einmal ganz andere Skalierungseffekte nach sich ziehen würde. Denn als Einrichtung der Universität Hamburg verfügt das CeNak über keine eigene Rechtspersönlichkeit, auch nicht für eine eigene überregionale Förderung, also Forschungsprogrammatische, die dafür nötig gewesen wäre, und Strukturmerkmale sowie die Größe und finanzielle Ausstattung für eine eigenständige Einrichtung und schließlich die angemessene Unterbringung nach Leibniz-Standards. Die waren bei Weitem nicht vorhanden. Deshalb war ein eigenständiger Antrag an die GWK zur Aufnahme als Hamburger Forschungsmuseum zum damaligen Zeitpunkt nicht realistisch.

Es hat sich dann, und das ist ein großes Glück gewesen, aus Gesprächen auch in dem Bund-Länder-Kontext und auch mit der Leibniz-Gemeinschaft tatsächlich dieses Möglichkeitsfenster ergeben im Jahr 2018, und zwar gemeinsam mit NRW, einen Antrag zu stellen und quasi gemeinsam mit dem ZFMK in Bonn diesen Weg zu gehen in die Leibniz-Gemeinschaft auch tatsächlich zu kommen. Und ich war selbst an dem Prozess und in den einzelnen Sitzungen dabei und ich kann durchaus sagen, dass es wahrscheinlich jetzt vor der Pandemie und auch mit Blick der veränderten finanziellen Lage durch die Pandemie vermutlich letztmalig die Chance gewesen ist, überhaupt ein Forschungsmuseum gemeinsam mit dem Bund in die Leibniz-Finanzierung zu bringen. Das ist also wirklich ein großer Erfolg, gerade wenn man bedenkt, und das war sehr bedauerlich beim Auswahlverfahren für den anderen Bewerber, für Stuttgart, die es auch zweimalig versucht hatten und ins Hintertreffen geraten sind, weil offenbar unser Konzept die GWK, also Leibniz ohnehin, aber auch die GWK, tatsächlich auch überzeugt hat.

Das Votum des Wissenschaftsrates und der GWK am Ende eines anderthalb Jahre dauernden Prüfungs- und Evaluierungsverfahrens beruht tatsächlich auf einem wegweisenden Konzept, ein neues Leibniz-Institut für die Analyse des Biodiversitätswandels, in dem die Stärken beider Einrichtungen, also dem CeNak und dem ZFMK in Bonn, in Hamburg gebündelt werden. Das Konzept wurde dann gemeinsam von den Teams in Bonn und Hamburg erarbeitet unter der Leitung, die will ich hier jetzt auch einmal nennen, der Professoren Wägele, Misof und Herrn Glaubrecht, eben schon erwähnt hier als Hamburger Kopf, und Herrn Professor Haas, und an dieser Stelle mein ganz, ganz ausdrücklicher Dank für die Arbeit, für die Kreativität, für die fortlau-

fenden Abstimmungen, die wird da hatten. Das war ein wahnsinnig intensiver Prozess, noch einmal, weil wirklich viele Spieler, Spielerinnen und viele Ebenen beteiligt gewesen sind, also eine recht beeindruckende Leistung, die hier gelungen ist.

Nach dem Votum des Wissenschaftsrates und der Entscheidung der GWK im November 2020, also vor wenigen Monaten, auch pandemiebedingt etwas später, als wir eigentlich erwartet und erhofft hatten, ist das Konzept jetzt noch weiter vertieft und auch konkretisiert worden. Der Prozess wird dann mit dem Formalen zusammengehen, dem Übergang und Ausbau des Personals, geplant zum 1.7., sowie der Abstimmung zu Detailfragen der gemeinsamen Arbeit, also bis hin zu Fragen der Digitalisierung der Sammlung, vorangetrieben und wird dann auch noch, also mit Abschluss heute und dem Haushaltsausschuss und dann noch einmal der Bürgerschaft, selbstverständlich länger andauern und auch weitere große Beteiligungsschleifen ziehen. Also wir sind wirklich froh, dass wir innerhalb des starken Wettbewerbs zwischen den Ländern um neue Leibniz-Institute über diese strategische Erweiterung des ZFMK in Bonn die Hamburger Naturkunde hier in diese Bund-Länder-Finanzierung überführen können.

Das ist ein großer Erfolg. Wir sind dankbar, dass sich hier auch das Land Nordrhein-Westfalen und das ZFMK bereiterklärt haben, mit unserem CeNak der Universität Hamburg den Weg zu gehen. Deshalb will ich auch an dieser Stelle Herrn Lenzen als Präsident der Universität und auch Herrn Dr. Hecht, der auch heute hier ist, Ihre Fragen gleich beantworten wird, und die Verwaltung der Universität auch hier ganz klar meinen Dank aussprechen, selbstverständlich auch noch einmal Herrn Glaubrecht und Frau Dr. Bauser, die dieses Programm in ganz enger Abstimmung mit unserer Behörde, dem ZFMK und dem Ministerium in Nordrhein-Westfalen wirklich in Rekordzeit – Ihnen scheint das lang vorzukommen, aber ich bin immer noch begeistert –, dass uns das wirklich innerhalb von anderthalb, maximal zwei Jahren gelungen ist. Normalerweise, wer sich auskennt mit solchen Prozessen, weiß, solche Leibniz-Verfahren dauern gern einmal vier, fünf, sechs Jahre, auch mit mehreren Anläufen, und dass das hier gelungen ist, das spricht natürlich für das Konzept, aber auch den gemeinsamen Willen aller. Und gemeinsam erfüllen wir in und für Hamburg der Exzellenzuniversität und der Leibniz-Gemeinschaft ein vom Wissenschaftsrat bereits 2009 empfohlenes Vorgehen, nämlich die Erschließung der Hamburger Sammlung mit mehr als zehn Millionen Einzelobjekten auf einem exzellenten, auf einem überregionalen Niveau für ein wirklich zentrales gesellschaftliches Thema unserer Zeit.

Ich habe jetzt sehr viel über die wissenschaftlichen Implikationen und die Stärkung des Forschungsstandortes gesprochen, aber das LIB ist nicht nur ein wissenschaftspolitisches Thema, sondern natürlich auch ein Vorhaben, das herausragend für die Perspektiven der Stadt und auch stadtpolitisch sehr interessant ist und wir haben jetzt zum einen die Chance, anknüpfend an die Hamburger Tradition, nicht nur wieder etwas aufzubauen, was im Krieg zerstört wurde, sondern wirklich ein modernes naturkundliches Forschungsmuseum für Diversitätsforschung in Hamburg zu realisieren, gemeinsam mit einem etablierten Partner, und damit natürlich auch eine weite Strahlkraft in die Gesellschaft hinein zu haben. Das Thema Citizen Science, das Thema, Forscherinnen und Forschern über die Schulter zu gucken und wirklich mit zentralen Fragen, zentralen Herausforderungen dieser Zeit und der Stadtgesellschaft zusammen im Einklang etwas zu machen. Alle weiteren Schritte, Konkretisierung des Vorhabens, die Frage von Standort, von Gebäude, von Ausstellungen, das sind die nächsten Schritte. Wir brauchen aber heute die Grundlage, und zwar die Grundlage zur Finanzierungskonstruktion und -struktur und auch die Diskussion über den Staatsvertrag und dann gerne alle weiteren Schritte in naher und mittlerer Zukunft. Ich hoffe sehr, dass Sie genauso begeistert sind wie ich und dieses Projekt gern auf seinem Weg auch weiter unterstützen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Senatorin, für die Einführung. Ich würde die Abgeordneten bitten, in den Chat reinzuschreiben, wenn sie sich zu Wort melden möchten.

Da geht es schon los. Frau Kammeyer dann bitte.

Abg. Annkathrin Kammeyer: Vielen Dank, Frau Senatorin. Ja klar, wir freuen uns sehr über diesen großen Erfolg und freuen uns auch, dass der Staatsvertrag jetzt unterschrieben werden konnte und die weiteren Planungen losgehen.

Sie haben ja eben gerade schon eindrücklich eingeführt, warum dieses Projekt auch so wichtig ist und was wir jetzt Tolles auch für die Stadt und auch unsere Museums- und Forschungslandschaft tun konnten. Ich würde – Sie haben es jetzt eben gerade nur ganz kurz angedeutet – mich würden die nächsten Schritte tatsächlich doch ein bisschen interessieren. Die Staatsverträge, wir ratifizieren das jetzt und es geht alles seinen bürgerschaftlichen Weg, und dann, wie geht es dann weiter? Was kommt zuerst? Welche Schritte gibt es auch, um eben Standorte zu finden? Und wie, vor allen Dingen, eine Frage, die ich mir gestellt habe, als ich die Drucksache gelesen haben, ist auch, die jetzigen Räumlichkeiten des CeNaks, das steht ja auch in der Drucksache so drin, da muss die Uni vielleicht noch Erweiterungen anmieten. Ist man da schon in konkreten Planungen, wie es wirklich jetzt mit der Zusammenlegung weitergeht? Sie haben das jetzt eben nur kurz angesprochen. Da würden mich tatsächlich ein bisschen mehr Details interessieren. – Danke.

Vorsitzender: Frau Senatorin bitte.

Senatorin Fegebank: Vielen Dank. Da gebe ich für einen ersten Aufschlag das Wort an Herrn Dr. Greve.

Herr Dr. Greve: Vielen Dank. Herr Vorsitzender, Frau Kammeyer, meine Damen und Herren! Ich will gern die nächsten Schritte erläutern, die wir aber in der Tat, das sage ich vorweg, noch formen müssen. Wir haben unsere Energie der vergangenen Wochen und Monate eingesetzt, um zunächst einmal das zu schaffen, was Ihnen heute vorliegt, nämlich die Bund-Länder-finanzierte Einrichtung LIB, also ein Leibniz-Institut, durch Zusammenführung der beiden Standorte Bonn und Hamburg durchzustrukturieren, zu finanzieren und dafür den rechtlichen Rahmen zu schaffen. Die Senatorin hat schon kurz angedeutet, wie groß der Aufwand dafür ist, und der ist besonders groß, weil wir hier auch mit zwei Bundesländern und zwei Einrichtungen parallel agieren müssen.

Wir haben in der Tat, Frau Kammeyer, die Planung, die jetzt das neue Naturkundemuseum als Gebäude und Ausstellung angeht, und damit verbunden auch die Frage des Standortes zunächst ausgeblendet, weil wir uns auf diese Sachverhalte konzentrieren mussten. Aber der nächste konsequente Schritt ist, diese Schritte jetzt zu gehen und mit dem Ergebnis loszulaufen. Ein neues Naturkundemuseum in Hamburg soll, so haben wir es dem Wissenschaftsrat der Leibniz-Gemeinschaft und auch der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz als Ziel formuliert, möglichst 2027 entstehen.

Wir haben aber auch stets dazugesagt, dass wir mit 2027 eine Marke setzen, die höchst ambitioniert ist und die uns helfen soll, jetzt die nächsten Schritte sehr motiviert voranzugehen. Sie alle wissen, dass solche Planungsprozesse und gerade solche Gebäudebauprozesse am Ende auch dazu führen können, dass man solche Zielmarken am Ende nicht einhält. Aber wir sehen das als Motivation, dass wir dieses Gebäude dort realisieren wollen.

Warum muss es überhaupt ein neues Gebäude sein? Das will ich kurz erläutern. Nicht nur, weil es schöner und größer werden soll, das ist jetzt gar nicht im Vordergrund, sondern die Ausgangssituation ist, dass das Gebäude, in dem im Moment die Wissenschaft untergebracht ist, also sowohl die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch die Sammlungen als auch der ja noch überschaubar große Ausstellungsbereich, dieses Gebäude ist grundsätzlich abgängig. Das heißt, das ist baulich so dermaßen in die Jahre gekommen, dass wir im Moment nur mit Aufwand die Betriebsfähigkeit dieses Gebäudes aufrechterhalten können. Die ist gesichert. Nur damit da keine Diskussion entsteht. Aber sie ist eben nicht unendlich gesichert, und die Universität unterstützt uns dabei, für den Zeitraum bis 2027 dieses Gebäude am Laufen zu halten. Deshalb gibt es also neben dem grundsätzlichen, also inhaltlichen Leibniz-Prozess einen weiteren Anlass, warum wir ohnehin hätten eine neue Unterbringung, eine neue Bleibe auch für das CeNak finden müssen.

Nun werden wir uns mit Blick auf die Räumlichkeiten, die dort in den Blick genommen werden, zukünftig an den Leibniz-Standards orientieren wollen. Mit Leibniz-Standards ist im Grunde gemeint, dass wir diese drei Funktionen, die ein solches Forschungsinstitut innehat, ein Leibniz-Institut, nämlich, das sind die Sammlungen, die Wissenschaft und der Ausstellungsbereich, in einem Gebäude zusammenführen wollen. Wir

haben uns auch vorgenommen, die Sammlungen, die drei, die jetzt im CeNak noch in unterschiedlichen Räumlichkeiten vorhanden sind, in ein Gebäude zu überführen. Das wäre unser Wunsch und ist das Ziel. Und dazu hat uns der Wissenschaftsrat in dem Begutachtungsprozess am Ende auch geraten. Das war insofern ein Bestandteil des Begutachtungsprozesses, dass wir in Aussicht gestellt haben, dass es einen solchen gemeinsamen Standort für das neue LIB in Hamburg geben wird.

Was sind jetzt die nächsten Schritte? Was wir tun müssen, ist erstens einen Standort lokalisieren, wir müssen zweitens in eine Bauplanung einsteigen, das heißt, zunächst einmal die Bedarfe aus Sicht der Wissenschaft formulieren, diese müssen dann durch die Verwaltung geprüft werden und dann müssen wir am Ende einen Bauplanungsprozess mit Blick auf eine HU-Bau, eine Haushaltsunterlage Bau auf den Weg bringen, also die sogenannten Leistungsphasen 1 bis 3 oder 4, die sie kennen aus den üblichen Bauprojekten. Wir stehen deutlich davor, wir sind also noch nicht in dieser Planung, und wir müssen auch entscheiden, in welchem Modell dieses Gebäude erstellt werden soll, also beispielsweise die Frage, soll es im Mieter-Vermieter-Modell erstellt werden oder gibt es möglicherweise andere Ideen.

Also neben Standort und der Bauplanung ist dann ein dritter wichtiger Punkt zu entscheiden, und das muss parallel erfolgen aus zeitlichen Gründen, wie soll denn die neue Ausstellung aussehen. Dazu gibt es sozusagen die Idee, ein szenografisches Konzept aufzustellen, das insbesondere den Ausstellungsbereich in den Blick nimmt und dafür neue, moderne, innovative Konzepte der Ausstellung nutzt, auch digitale Konzepte nutzt, um die naturwissenschaftlichen Inhalte, also die naturkundlichen Inhalte dort zeitgemäß zu präsentieren.

Und am Ende müssen wir dafür auch ein Betriebskonzept für dieses Gebäude am Ende entwickeln. Dort rechnen wir ja im positiven Falle mit Zuschauerströmen, im positiven Falle. Das heißt also, viele Besucher für diese moderne Ausstellung, und auch dafür muss dann überlegt werden, soll das alles kostenfrei sein, soll Eintritt genommen werden, wie gehen wir mit Schulen und studentischen Gruppen um, wie geht die breite Öffentlichkeit in dieses Museum. All das muss als Betriebskonzept auch durchdacht werden.

Insofern haben wir also vier Funktionen, die jetzt in den Blick genommen werden müssen. Dazu wollen wir einerseits im LIB eine Projektgruppe schaffen, die mit Personal des Landesinstituts bestückt ist, und wir wollen zum Zweiten auch ein städtisches Projekt schaffen, in dem alle beteiligten Stellen und Behörden, die dafür notwendig sind, auch Eingang finden.

Wir können dieses Projekt, weil es ja eines ist, das über den Wissenschaftsbereich deutlich hinausgeht, nicht allein betreiben. Wir wollen uns beispielsweise die Expertise der Kulturbehörde an Bord holen, was den Betrieb und die Gestaltung von Museen angeht. Wir wollen uns für die Frage nach dem Standort natürlich das LIG an Bord holen, und die Finanzbehörde ist dafür notwendig, weil es städtische Flächen braucht, auf denen wir dieses Ganze realisieren. Wir benötigen darüber hinaus natürlich auch bei der Gestaltung des Gebäudes Unterstützung durch die Behörde für Stadtentwicklung, und so wollen wir alle beteiligten Partner, die wir in der Freien und Hansestadt benötigen, um dieses Projekt umzusetzen, auch in einem städtischen Projekt zusammenführen. Gemeinsam mit der Projektgruppe, die aus dem LIB heraus das Fachliche dieses Konzeptes unterstützt, also beispielsweise das szenografische Konzept für die Ausstellung mit begleitet.

Das Ganze wollen wir auch professionell durch Dritte begleiten lassen. Es gibt Partner, die wir uns an Bord holen wollen, die uns sowohl bei der Gestaltung der Ausstellung unterstützen, da gibt es Agenturen, die weltweit solche modernen Museen begleiten, und wir wollen darüber hinaus uns natürlich auch im üblichen Sinne professionelle Unterstützung holen für die Durchplanung und Realisierung des Bauprozesses.

Dafür werden wir jetzt in den nächsten Wochen dieses Projekt beschreiben, dafür die notwendigen Personen identifizieren und dann dieses Projekt auf den Weg bringen, um dann diese vier Funktionen, die ich eben beschrieben habe, in den nächsten Monaten auf den Weg zu bringen. Und ein wesentlicher Meilenstein in diesem Prozess wird sein, dass wir eine Drucksache erstellen, sobald wir diesen Bauplanungsprozess

soweit vorangetrieben haben, dass wir von Ihnen aus der Bürgerschaft dann ein Votum erbitten für die Realisierung des Gebäudes.

Da mache ich an der Stelle einmal einen Punkt, und ich kann gern noch weiter erläutern, aber vielleicht gibt Ihnen das einen Überblick. – Vielen Dank.

Abg. Annkathrin Kammeyer: Herr Vorsitzender, tatsächlich wurde ein Teil meiner Frage leider nicht beantwortet. Darf ich den noch einmal formulieren?

Vorsitzender: Aber sehr gern.

Abg. Annkathrin Kammeyer: Okay. Weil, mir ging es, das war sehr interessant und das war auch Teil meiner Frage, aber mir ging es vor allen Dingen um die Interimslösung bis 2027. Also ich habe das in der Drucksache so gelesen, dass tatsächlich mehr Flächenbedarfe durch die Zusammenlegung entstehen könnten. Und das ist ja das, worüber man sich jetzt kurzfristig Gedanken machen müsste, was machen wir eigentlich, bis wir dieses neue Gebäude gebaut haben. Das war eigentlich der wesentliche Teil meiner Frage, und ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch einmal zwei, drei Sätze sagen können.

Senatorin Fegebank: Herr Greve bitte.

Herr Dr. Greve: Ja, vielen Dank.

Senatorin Fegebank: Vielleicht zwei, drei Sätze.

Herr Dr. Greve: Ja. Vielen Dank noch einmal für die Frage, Frau Kammeyer, das hatte ich in der Tat übersehen. Sehen Sie es mir bitte nach. In der Tat gesehen, das LIB soll ja aus dem jetzigen Zustand, dem Status quo, wachsen. Deshalb wird es so sein, dass wir auch zusätzliche Flächen benötigen. Wir wollen versuchen, nach Kräften und nach Möglichkeiten diese Flächen zunächst einmal in den Gebäuden zu schaffen, in denen das CeNak auch jetzt untergebracht ist. Da werden wir aber erwartbar in diesem Aufbauprozess irgendwann an unsere Grenzen kommen.

Wir müssen das aber ein Stück weit auf Sicht fahren, weil wir heute noch nicht genau wissen, in welcher Geschwindigkeit das Personal und die Ressourcen aufgebaut werden können in dieser Aufbauphase. Wir haben mit der Universität vereinbart, dass wir das gemeinsam beobachten, welche Flächenbedarfe das LIB dort hat, und nach Möglichkeit aus den Flächen der Universität bestücken, möglichst auch dort, wo jetzt die CeNak-Arbeitsgruppen untergebracht sind. Sollten wir dort an Grenzen stoßen, müssen wir im Übergang auch Flächen anmieten oder an anderen Stellen im städtischen Bereich schauen, ob wir Flächen zur Verfügung stellen können. Das werden wir ganz konstruktiv auf Sicht fahren, alle Beteiligten wissen um diesen Sachverhalt. Und wir müssen das auch tun, weil wir in das andere Gebäude wechseln wollen, ja den Soll-Ausbaustand erreicht haben wollen. Deswegen müssen wir auf diesem Wege zusätzliche Flächen zur Verfügung stellen. Aber das ist allen Beteiligten bewusst und dafür gibt es etablierte Wege, wie wir das hinbekommen können.

Vorsitzender: Gut, vielen Dank, Frau Senatorin, Herr Greve. Dann Frau Dr. Frieling bitte.

Abg. Dr. Anke Frieling: Vielen Dank. Frau Senatorin, herzlichen Glückwunsch, ich glaube schon, dass das eine tolle Sache ist für Hamburg. Ich hoffe, dass es sich auch so entwickelt, wie wir alle hoffen, dass es sich entwickelt. Insofern teile ich Ihre Freude.

Ich habe noch ein paar Fragen. Wir scheinen beide Drucksachen gleichzeitig zu behandeln. Oder wie sollen wir da vorgehen?

Vorsitzender: Eigentlich nicht. Eigentlich haben wir zwei Tagesordnungspunkte.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ja genau. Weil es aber – es ging schon sehr in die zweite hinein. Aber egal.

Gut, wenn im Zug – erst einmal zu dem Finanzierungsbedarf, und da gibt es ja diese Tabelle. Ich würde mich freuen, wenn einer, ein Berufnaher, diese Tabelle einmal kurz erläutern könnte, was das jeweils genau bedeutet und aus welchem Topf dann auch was kommt.

Dann steht ja drin auch, ab 2023 wird der Finanzbedarf aus dem zentralen Ansatz 92 sozusagen versorgt. Wieso das? Und bleibt das dann dauerhaft so?

Was ich überhaupt total vermisste, ist die Finanzierung des Gebäudes. Klar, das wird ja erst in einer Weile errichtet werden, aber auch im Vorfeld fallen ja kontinuierlich Kosten an. Ist das da irgendwo mit abgedeckt?

Dann beteiligt sich ja die Uni sozusagen, jedenfalls heißt es das, auch noch an der Finanzierung. Kriegt die Uni dieses Geld sozusagen on top oder ist das aus dem laufenden Budget vorgesehen? Das würde... [Frau Dr. Frielings Verbindung zur Videokonferenz bricht ab]

Senatorin Fegebank: Ich höre Frau Frieling nicht mehr.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ja. Bitte?

Vorsitzender: Ich höre Frau Frieling auch gerade nicht mehr und auch eben ein bisschen abgehackt.

Senatorin Fegebank: Ja.

Abg. Dr. Anke Frieling: Hallo?

Vorsitzender: Es scheint eingefroren.

Abg. Dr. Anke Frieling: Okay.

Abg. Dr. Anke Frieling: Aber ich glaube, es geht wieder jetzt.

Vorsitzender: Ja, Frau Frieling, können Sie uns wieder hören?

Abg. Dr. Anke Frieling: Ist klar. Ich bin eigentlich hier ganz zuverlässig im WLAN des Rathauses, schien mir. Aber gut. Also, wir waren bei der Finanzierung durch die Uni. Genau, die zusätzlichen Flächen sind für Arbeitsplätze, die sind nicht für Ausstellungen, oder? Und, ja, ich würde – soll ich vielleicht – ich mache da einmal einen Punkt, okay?

Vorsitzender: Das waren ja schon diverse Fragen und mein Eindruck ist, Sie haben die Drucksachen doch zusammengenommen, aber wir machen das jetzt einmal so, dass die Senatorin darauf antwortet.

Senatorin Fegebank: Ja, ich gebe Herrn Greve noch einmal zum Start das Wort, dann gegebenenfalls Herrn Hübner und möglicherweise auch noch Herrn Hecht für die Universität, je nachdem, ob dann schon alles beantwortet war.

Herr Dr. Greve: Ja, vielen Dank. Frau Frieling. Vielleicht kann ich Ihnen zunächst einmal einen Überblick über die Finanzierung geben und die Kollegen könnten dann noch weiter ausführen, wenn es Bedarf gibt. Ich will Ihnen vielleicht einmal die Logik der Finanzierung erläutern. Also zunächst einmal, die Bedarfe, die dort entstehen, stammen daher, dass wir das laufende Personal des CeNaks finanzieren müssen, die laufenden Sachmittel, die wir für die Ausstellung benötigen und für die Sammlung. Wir haben jetzt aber eben den Vorteil, dass wir in diesen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel wechseln, das heißt also, 50 Prozent Bund und 50 Prozent vom Sitzland und den beteiligten Ländern. Das heißt also, wir werden jetzt diesen Aufbaupfad, der dort beschrieben wird über die nächsten Jahre und den sich der Wissenschaftsrat schon 2009 gewünscht hat, den werden wir jetzt gemeinsam mit Bund und Ländern finanzieren können. Es ist in der Tat nur ein Ausbaupfad, das erkennen Sie daran, dass die Beträge über die Jahre ansteigen.

Und jetzt will ich Ihnen erklären, wie diese Dinge finanziert werden. Wir werden also erst einmal den 50-prozentigen Bundesanteil erhalten. Ab dem 1.7. sind wir auch rechtlich in diesem System, wir sind schon seit dem 1.1. in dem Bund-Länder-Finanzierungssystem, können also diese 50 Prozent des Bundes nutzen. Wir haben 12,5 Prozent Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung, das heißt also, alle Bundesländer gemeinsam zahlen in einen Leibniz-Topf und daraus werden dann 12,5 Prozent der erforderlichen Mittel hier finanziert. Und die verbleibenden 37,5 Prozent werden durch das Sitzland finanziert. Das heißt, das ist das, was Hamburg finanzieren muss, plus, und das ist eine Besonderheit bei Forschungsmuseen,

alles, was den musealen Anteil, so nennt sich das, betrifft, muss durch das jeweilige Sitzland zu 100 Prozent finanziert werden, das heißt, dort greift eben nicht diese Bund-Länder-Finanzierungslogik. Das heißt, Hamburg zahlt 100 Prozent des musealen Anteils und 37,5 Prozent des großen Anteils der sonstigen Personal-, Sachmittel und so weiter.

Wie werden diese jetzt auf städtischer Seite finanziert? Da wir zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht entscheidungsfähig waren rund um das Konzept, wir hatten beispielsweise noch keine Zustimmung durch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz, haben wir in den Haushalt zunächst einmal das LIB dem Grunde nach aufgenommen, allerdings ohne Beträge. Deswegen finden Sie im Haushaltsentwurf auch eine Null an der Stelle. Und mit dieser Drucksache, die Ihnen jetzt vorliegt, wollen wir diese Null jetzt füllen und die Beträge, die notwendig sind für den laufenden Betrieb. Die Mittel, die wir dafür benötigen, werden jetzt aufgrund der geringen Vorlaufzeit, die wir haben, in den Jahren '21 und '22, hier wächst das ja erst langsam auf, durch Umschichtung bei uns im Einzelplan sichergestellt. Wir gehen dann ab dem Jahr 2023 in eine Finanzierung, in der wir aus 92 größere Teile der Finanzierung abdecken können.

Und einen Punkt sollte ich noch erwähnen, weil Sie das, glaube ich, wenn ich das akustisch richtig verstanden habe, vorhin auch nachgefragt haben, was ist der Anteil der Universität. Wir haben uns mit der Universität darauf verständigt, dass wir die Mittel, die strukturell, also dauerhaft im CeNak gebunden waren, die also nötig waren in der Vergangenheit, die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die notwendigen Sachmittel zu finanzieren, dass diese überführt werden von dem Haushalt der Universität in die Finanzierung des Hamburg-Anteils am LIB. Das heißt, die Universität gibt ja Personal- und Sachmittelfinanzierungsbedarfe ab und gibt damit dann auch 1:1 die dafür notwendigen Mittel ab auf der Seite. Das ist der Finanzierungsanteil, den wir überführen. Und alles, was sozusagen jetzt an zusätzlicher Qualität, an zusätzlicher Kapazität im Zuge des Aufbaus des Leibniz-Institut-Teils in Hamburg entsteht, wird dann durch zusätzliche Gelder aus 9.2 finanziert ab dem Jahr 2023. Das ist grob die Finanzierungslogik, das hilft Ihnen vielleicht, dort einen Überblick zu geben.

Sie hatten noch gefragt nach den zusätzlichen Flächen. Vielleicht kann ich das mit einem Satz auch noch einmal beantworten. Ja, zusätzliche Flächen entstehen vor allen Dingen für zusätzliche Mitarbeiter. Die Sammlungsbestände werden zwar auch im Laufe der Jahre immer einmal wieder durch neue Sammlungsobjekte anwachsen, aber daraus resultiert im Wesentlichen nicht der Flächenbedarf, sondern der entsteht dadurch, dass wir – dass das Ganze – der ganze Standort Hamburg personell deutlich aufwächst. Wir bekommen neue Kuratoren, die sich um die Sammlung kümmern, wir bekommen Personen, die die Digitalisierung der Sammlungsbestände vorantreiben, und wir bekommen natürlich auch eine ganze Zahl von zusätzlichen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und zusätzlichen Professorinnen und Professoren, die den Hamburger Standort stärken werden hier. Und für die brauchen wir zusätzliche Flächen.

Abg. Dr. Anke Frieling: Vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Frieling, sind Sie damit – Ja – sind Sie damit zufrieden, mit den Antworten? Gut. Dann würde jetzt Frau Block kommen.

Abg. Miriam Block: Ja, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen und ich fr... Hören Sie mich? Ja, okay. Genau. Ich freue mich sehr, wenn wir dann auch bei einer der nächsten Befassungen über die Bürger:innenwissenschaften und die innovative Museumspädagogik noch genauer sprechen können, wenn das auch alles weiter ausgearbeitet ist. Und an dieser Stelle heute hier würde ich gern noch einmal genauer zur Mitarbeiter:innensituation fragen und Sie bitten, genauer auszuführen, wie das einmal mit dem Personalübergang, auch mit Rückkehrrecht geregelt ist zurzeit und insbesondere auch, wie das mit der Personalvertretung ist und wie dazu inzwischen die Sicht der Mitarbeiter:innen ist. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Block. Dann Frau Senatorin, bitte.

Senatorin Fegebank: Ja, also da sind wir auch die letzten Wochen und Monate in einem intensiven Prozess gewesen, um möglichst gute geschmeidige Übergänge hinzukriegen, was uns in großen Teilen auch jetzt schon gelungen ist. Und es wird auch weiter gearbeitet daran, dass wir das bis zum 1. Juli auch in allen Stellen hinbekommen. Für Details gebe ich einmal an Herrn Greve und dann gern auch an Herrn Hecht aus Sicht der Universität, der auch ganz intensiv in diesem Verfahren drin ist. Vielleicht auch hier der Start wieder Herr Greve und dann Herr Dr. Hecht.

Herr Dr. Greve: Ja, vielen Dank. Vielleicht versuche ich zunächst einmal, den Überblick zu geben. Im Detail ist Herr Hecht in der Tat als abgebende Stelle sozusagen noch viel tiefer drin. Wir streben zum 1.7. den Personalübergang an. Das heißt, wir werden das gesamte Strukturpersonal, nennen wir das immer, das sind also die dauerhaft Beschäftigten, unbefristet Beschäftigten innerhalb des CeNaks, zum 1.7. nach Status quo, also besitzstandswahrend, wie man so schön immer sagt, nach Leibniz überführen und werden darüber hinaus die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in den vergangenen ein, zwei Jahren aufgebaut haben, zusätzlich in ein Verfahren bringen. Da sind wir mittendrin und bemühen uns, das zum 1.7. umzusetzen. Es ist aber erkennbar, dass aufgrund der Auswahlverfahren, die wir dort auf den Weg bringen müssen, das nicht in jedem Fall gelingen wird. Es ist erkennbar, dass wir, weil – Sie kennen das – Personalauswahlverfahren für neue Stellen einen gewissen auch rechtlich bedingten Vorlauf haben und Gremien beteiligt werden müssen und so weiter und so fort, und dort erkennen wir gerade, dass wir an der einen oder anderen Stelle sicherstellen müssen, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem 1.7. nicht in der Luft hängen. Da kann Herr Hecht am besten etwas zu sagen. Das haben wir in jedem Einzelfall im Blick. Wir wollen in jedem Fall, das haben wir versprochen, jedem auch der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance geben, eine reelle Chance geben, sich auf diese Verfahren zu bewerben und bis dahin auch beschäftigt zu sein. Da arbeiten wir momentan hart dran.

Die Personalvertretung, vielleicht kann Herr Hecht dazu im Detail noch etwas sagen, ist für uns ein wichtiger Ansprechpartner in dem laufenden Prozess gewesen, weil wir natürlich erreichen müssen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der gesamte Beschäftigtenpool auch motiviert ist, in das neue LIB einzusteigen. Entscheidend für den Erfolg des neuen LIB ist, dass alle Beteiligten, also die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die gesamte Mannschaft da motiviert reingeht und Spaß hat, im neuen LIB zu arbeiten. Und deshalb haben wir uns bemüht, so gut, wie wir das können, auch die Personalvertretung auf dem Laufenden zu halten. Wir haben mehrere Beschäftigtenversammlungen gemacht, in denen wir berichtet haben, sowohl aus Sicht der Universität als auch aus Sicht des Ministeriums, also der Behörde, auch aus Sicht der Partner aus Nordrhein-Westfalen, sodass wir in Summe uns in der Tat viel Zeit genommen haben, um die laufenden Verfahren, die in der Tat komplex sind, zu erläutern. Aber noch tiefer kann das vielleicht, oder noch direkter, nicht tiefer, aber vor allen Dingen viel unmittelbarer kann das vielleicht Herr Hecht berichten.

Senatorin Fegebank: Ja, Herr Hecht, bitte.

Herr Dr. Hecht: Ja, danke. Ich grüße auch die Runde, sehr geehrter Herr Dr. Tode. Ich würde vielleicht Folgendes zu Beginn sagen, dass die Universität in dieser ganzen Entwicklung eine wirklich riesengroße Chance sieht, eine riesengroße Chance für den Wissenschaftsstandort Hamburg und auch für die Stadt Hamburg. Ich muss das nicht weiter ausführen, die Aspekte, die das mit sich bringt, das Ergebnis dieses Unternehmens, was wir hier vor uns haben, sind wirklich besonders hoch einzuschätzen. Sie werden diesen Standort stärken und wir werden, glaube ich, dann auch alle, die da Interesse zeigen, etwas davon haben. Und ich glaube, dass es möglich gewesen ist, dass dieser Spirit zu diesem ganzen Projekt auch aus der Belegschaft heraus mit entwickelt werden konnte, dass die Belegschaft auch dahintersteht, soweit es mir sich darstellt. Ich sehe im Moment nicht, dass die Belegschaft hier in Gänze in irgendeiner Form zaudert und zögert, sondern wirklich auch großes Interesse hat, in einer neuen Hülle, in einem neuen Konstrukt bessere Bedingungen zu haben für wissenschaftliches Arbeiten, für das Arbeiten im musealen Kontext und auch mit zusätzlichem Personal, mit zusätzlichen Kollegen dann auch, ja, unter anderen Bedingungen arbeiten zu können. Das könnten wir als Universität in absehbarer Zeit überhaupt nicht darstellen und gestalten, das Geld fehlt uns tatsächlich, das könnten wir nicht machen. Also

insofern eine wirklich sehr gute Ausgangsposition, ist meine Einschätzung, dass das auch bei den Beschäftigten so der Geist vorherrscht weitestgehend. Natürlich sind das im Einzelfall immer ganz individuelle Fragen, auf die wir auch eingehen, die wir auch berücksichtigen – da komme ich zu den Personalräten –, die wir auch gegebenenfalls mit den Personalräten zusammen besprechen. Die Personalräte sind natürlich auch Ansprechpartner für die Beschäftigten, das wird auch genutzt.

Wir haben ja in der Universität zwei Personalräte, den Personalrat für das technische und Verwaltungspersonal und den Personalrat für das wissenschaftliche Personal. Ich schätze das so ein, dass beide Personalräte genauso hinter dieser Entwicklung stehen und das auch unterstützen. Und ich glaube, wichtig ist eben, dass wir die Kommunikation aufrechterhalten und stabil halten und dass es keine Vakuumsituationen gibt und Intransparenzen. Das würde ich einmal sagen, das ist nicht der Fall. Deshalb ist meine Einschätzung, und mehr kann es ja nicht sein, dass wir da von den Personalräten keinen Gegenwind im Moment spüren, sondern dass die Personalräte das Ganze kritisch begleiten. Ich denke, dass es eine große Hilfe war für die Beschäftigten und auch für das ganze Projekt, dass wir in Hamburg zusammen mit dem Personalrat vertretbare Bedingungen für die Beschäftigten finden konnten. Das gilt sowohl für den Übergang, Stichwort Besitzstandswahrung, wie aber auch, und das hatten Sie ja angesprochen, Frau Block, für die Rückkehroption.

Die Rückkehroption, gegebenenfalls würde ich mich noch einmal rückversichern bei Kollegen, die heute mit dabei sind, bei Herrn Finger, dem Leiter der Personalabteilung, und Herrn Glaser, der das Projekt begleitet. Aber die Rückkehrbedingungen sind, kann man, glaube ich, so auf den Punkt formulieren, ohne dass ich da jetzt das Wort auf die Goldwaage legen möchte, dass für den Fall, dass es keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten im LIB-Kontext gibt, für diesen Fall würde das Personal, das heute unbefristet beschäftigt ist und in diesem Stadium jetzt übergegangen ist, auch die Möglichkeit haben, zurückzukommen und in der FHH beschäftigt werden. Und dann würden wir uns dann darum natürlich bemühen, dass diese Beschäftigten dann auch adäquat eingesetzt werden können und finanziert werden können. Ich gehe aber überhaupt nicht davon aus, dass es dazu kommt, weil das ja eine Erfolgsgeschichte sein soll und auch sein wird und dass es wirklich eine gute Zukunft hat, dieses Unternehmen.

Noch eine Bemerkung zu den heute befristet Beschäftigten. Wichtig ist, dass Optionen bestehen, dass befristet Beschäftigte auch unbefristet beschäftigt werden können dann im LIB. Diese Verfahren können wir als Universität nicht führen, weil das natürlich dann die Verantwortung des LIB ist. Dafür steht auch Geld zur Verfügung in einem definierten Umfang. Diese Verfahren laufen und können jetzt absehbar nicht alle zum 1.7. abgeschlossen werden und wir stehen jetzt mit dem LIB im Gespräch, dass wir für diese Beschäftigten, die noch befristet beschäftigt sind und deren Zukunft noch nicht klar ist, dass wir denen anbieten, eine Vertragsverlängerung von bis zu drei Monaten in der Universität, damit dann die Verfahren abgeschlossen werden können und dass dann auch potenziell einen Einstieg unbefristeter Art ins LIB möglich ist.

Vorsitzender/Abg. Dr. Sven Tode: Ja, vielen Dank, Herr Greve, vielen Dank, Herr Dr. Hecht für diese Ausführungen. Ich hatte jetzt noch eine Frage, und zwar, Frau Senatorin, Herr Greve hatte gesagt, 100 Prozent der Kosten bezüglich des musealen Teils müsste das Sitzland tragen. Jetzt würde mich interessieren, wie wäre es denn eigentlich mit etwaigen Einnahmen des musealen Teils. Wer würde die bekommen, das Sitzland, die Universität, das LIB? Und wo würden die verbucht werden?

Senatorin Fegebank: Das ist eine gute Frage, die gebe ich auch erst einmal weiter an Herrn Greve und gegebenenfalls Herrn Hübner.

Herr Dr. Greve: Ja, vielen Dank, Herr Tode, für die Frage. Das ist in der Tat eine Frage des Betriebskonzepts, die ich vorhin beschrieben habe. Das wird eine der Aufgaben sein, die das Projekt, das ich beschrieben habe, klären muss. Jetzt zunächst einmal ganz abstrakt gesprochen, ist es so, wir sind erst einmal zurückhaltend, was Einnahmen angeht, weil diese erst einmal erwirtschaftet werden müssen. Und es wird auch eine Frage, eine grundsätzliche Frage sein, ob überhaupt ein Eintritt genommen wird oder ob man das ohne Eintritt möglicherweise öffnet. Sollten sich aber solche Gelder ergeben, können sie zum Betrieb des Museums genutzt werden. Das ist unser

Verständnis und so ist es auch an anderen Stellen in Deutschland. Es gibt ja Forschungsmuseen, große Forschungsmuseen, in Berlin, für Naturkunde, oder in Frankfurt mit Senckenberg oder eben auch dem Museum Koenig in Bonn. Und dort können dann Eintrittsgelder, die eingenommen werden, natürlich wiederum genutzt werden, um damit die ablaufenden Ausgaben, die Aufwände für die Ausstellung und für den musealen Teil gegenzufinanzieren. Das ist einmal die grobe Aussage. Wie wir das aber tatsächlich im Detail gestalten wollen, das wird Aufgabe des Projekts sein, das wir in den nächsten Wochen und Monaten miteinander besprechen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Sven Tode: Vielen Dank. Ich habe mich nur gewundert, dass es heißt, 100 Prozent der Kosten sind beim Sitzland, und Ihrer Antwort habe ich jetzt entnommen, dass 100 Prozent der Einnahmen nicht beim Sitzland bleiben, sondern eben beim Projekt. Und das ist ja – der Träger ist ja nicht das Sitzland dann, sondern das LIB beziehungsweise dann Leibniz. Aber das werden wir dann noch einmal nachfragen, wenn es so weit ist. Vielen Dank dafür. Und Frau Frieling noch einmal, bitte.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ich habe zwei Nachfragen. Nur kurz noch einmal, glaube ich, zu Herrn Hecht, wenn es um die Stellen geht. Ursprünglich war der Übergang ja für den Januar angedacht und ich glaube, da haben wir alle schon damals diesen Brief auch erhalten. Die Frage ist sozusagen, ist das also im Prinzip eine Verlängerung dieser Option noch einmal, dass das noch einmal drei Monate verlängert wird. Und dann, um wie viele befristete und um wie viele unbefristete Stellen handelt es sich eigentlich in diesem Prozess? Und dann war noch offengeblieben tatsächlich die Frage nach den Vorbereitungskosten für die Errichtung des Gebäudes.

Senatorin Fegebank: Herr Hecht bitte zunächst, den ganzen Komplex zu den Beschäftigten.

Herr Dr. Hecht: Genau, ich bitte einmal Herrn Finger, die Zahl für das unbefristete Personal mir gleich zuzurufen. Für das befristete Personal liegt die Zahl bei 26 im Moment. Und tatsächlich ist es so, dass es einfach jetzt diese Verlängerungsoption ist, die muss natürlich nicht angenommen werden, aber die bieten wir an, dass auf jeden Fall die Verfahren im LIB abgeschlossen werden können. Und wenn Herr Finger mir so freundlicherweise noch die Zahl nennen würde für das Strukturpersonal.

Herr Finger: Ja, das kann ich gern ergänzen. Von dem Strukturpersonal sind aktuell drei Personen befristet beschäftigt.

Herr Dr. Hecht: Und wie viele Personen gehen insgesamt, wie viele, wie groß?

Herr Finger: 32 Personen.

Herr Dr. Hecht: Okay, 32 Personen Strukturpersonal gehen über.

Senatorin Fegebank: Vielen Dank. Und dann war noch die Frage offen zu den – habe ich das richtig verstanden? – Vorbereitungskosten mit Blick auf den Bau. Da gebe ich Herrn Greve noch einmal das Wort.

Herr Dr. Greve: Ja, vielen Dank für die Frage, Frau Frieling. In der Tat, diese Gelder werden anfallen. Das hängt am Ende davon ab, wie wir uns im Projekt auf ein Modell für die Realisierung des Baus einigen. Wenn es ein Mieter-Vermieter-Modell sein sollte, dann ist es üblicherweise so, dass der Realisierungsträger die Planungskosten bereits im Voraus trägt und dann später bei der Miete verrechnet. Sollte es ein klassisches Investitionsmodell sein, dann müsste die Freie und Hansestadt diese Planungskosten vorab zur Verfügung stellen, so wie wir das früher gekannt haben in den klassischen Bauverfahren. Diese Frage ist noch nicht beantwortet und wird nach einer Strukturierung des Projekts dann sehr früh zu entscheiden sein, in welche Richtung wir dort weitergehen wollen.

Ich will das vielleicht einmal negativ abgrenzen, in der jetzt vorliegenden Finanzierungsdrucksache sind diese Planungskosten nicht enthalten, weil, dann hätten wir sie deutlicher kenntlich machen müssen für Sie. Der gesamte Block sozusagen, der rund um das Gebäude und den Standort stattfindet, soll separat auf den Weg gebracht werden.

Abg. Dr. Anke Frieling: Darf ich kurz was nachfragen?

Vorsitzender: Ja, bitte, Frau Frieling.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ja, genau, also im Moment gibt es noch keine Kostenansätze, alles, was Sie schon an Arbeit investiert haben, haben Sie sozusagen aus Ihrem Hause heraus machen können. Und wenn es jetzt darum geht ..., im Prinzip entscheiden wir ja, wenn wir gleich den beiden Drucksachen zustimmen, stimmen wir ja auch dem Commitment für das Gebäude zu. Und dafür haben wir jetzt gar keine Unterlage. In welcher Größenordnung commitet sich denn die Freie und Hansestadt Hamburg finanziell für diesen Forschungs-, Ausstellungs- und Sammlungs- und Museumsbau?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Fegebank: Ja, ich glaube, das ist jetzt in den Ausführungen sehr deutlich geworden, dass wir das jetzt nicht seriös darstellen können. Das ist auch nicht Gegenstand dieser beiden Drucksachen. Also dass wir den Startschuss geben, dass die Überführungen zum 1.7. stattfinden und dass es jetzt in die weiteren Planungen und Konzeptionierungen geht und wir dann, sobald sich das konkretisiert, natürlich auch den Ausschuss wieder befassen, auch mit konkreteren Zahlen, das ist, denke ich, sehr deutlich jetzt geworden. Wir können jetzt keine Zahl seriös nennen. Wir orientieren uns immer an den Leibniz-Standards. Dazu kann Herr Greve vielleicht auch noch einmal ausführen, was das heißt. Auch wenn man die Benchmarks sieht, Berlin beispielsweise oder Senckenberg, Frankfurt, oder eben auch schon das bestehende Leibniz-Forschungsmuseum in Bonn, mit dem wir jetzt ja quasi kooperieren, dann hat man eine Idee davon, wo sich das hinbewegen wird. Aber wir können jetzt noch keine Zahlen nennen, weil ja weder Standort noch Gebäude, Gebäudestruktur klar ist und wir da in dem Suchprozess ganz am Anfang stehen.

Vorsitzender: Gut, ich glaube auch, wir haben ja noch ein Petitum der Regierungsfractionen, in dem noch einmal versucht wird, auch dann entsprechend einen Prozess einzubringen. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zu dem – Ah, Frau Frieling noch einmal.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ja, es tut mir sehr leid, aber ich würde das doch ein bisschen – also dann vielleicht noch einmal – also, eine Zahl wollen Sie nicht nennen. Umgekehrt gefragt: Mussten Sie sich gegenüber Bonn oder mussten Sie sich gegenüber Leibniz zu irgend..., also, Sie mussten sich zu Standards verpflichten, aber nicht zu irgendwie ..., sozusagen in einer Form, dass man daraus ableiten kann, ob das Gebäude 20, 50, 150 oder 200 Millionen kostet?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Fegebank: Herr Greve, bitte.

Herr Dr. Greve: Ja, Frau Frieling, vielen Dank für die Frage. In der Tat, also, Sie fragen danach, was hat die Freie und Hansestadt auch in dem Antrags- und Begutachtungsverfahren dem Wissenschaftsrat, der Leibniz-Gemeinschaft, dem Wissenschaftsrat zugesagt. Wir haben das immer und stets in einer verbalen Formulierung umschrieben, weil wir eben keine konkrete Bauplanung vorliegen haben. Und jede Zahl, die wir jetzt nennen würden, wäre unlauter, weil diese Planung ja eben noch stattfinden muss. Auch war in dem ganzen Begutachtungs- und Planungsprozess ja zunächst noch einmal nicht sicher, was uns die Gutachter am Ende auch an Entwicklung für das Leibniz-Institut zugestehen. Das wissen wir jetzt freilich, wir wissen, wie viel Personal wir aus diesen Beträgen, die in der Drucksache abgebildet sind, in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln können. Und wir müssen jetzt in die Planung gehen, in die Bauplanung gehen, dass wir diese Personen, diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Größe der Sammlung und so weiter taxieren müssen, um sie dann in Quadratmeter und Bau-Euros umzurechnen. Dieser Prozess hat noch nicht stattgefunden, weil wir uns, wie beschrieben, zunächst einmal jetzt auf die Finanzierung und Beschreibung dieser Bund-Länder-finanzierten Einrichtung konzentriert haben. Im Ergebnis haben wir in dem Prozess immer gesagt, dass wir eine geeignete Unterbringung an einem attraktiven Standort nach Leibniz-Standards realisieren werden. Und das ist im Übrigen auch nicht gewagt, weil im Grunde sich sehr ähnliche Formulierungen oder sogar identische Formulierungen in den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Regularien zur Leibniz-Gemeinschaft wiederfinden.

Dort ist nämlich vorgesehen, dass die Sitzländer jeweils verantwortlich sind für die adäquate Unterbringung eines Leibniz-Instituts.

Ich will einmal die Parallele zum Bernhard-Nocht-Institut schlagen, das ja auch vielen hier bekannt ist als Leibniz-Institut. Und das Land Hamburg ist grundsätzlich als Sitzland aufgefordert, die Unterbringung eines Leibniz-Instituts wie des Bernhard-Nocht-Instituts sicherzustellen und tut das auch. Und dazu müssen wir dann auch solche hoch aufwendigen technischen Anlagen wie ein S4-Sicherheitslabor bei einem Bernhard-Nocht-Institut mit in die Unterbringung integrieren, so wie wir hier jetzt bei dem naturkundlichen Museum eben Ausstellungsflächen und auch Sammlungsflächen geeigneter Art vorsehen müssen. Wie das bautechnisch genau sich abbilden wird und wie sich das am Ende in Euros abbildet, das wissen wir heute noch nicht. Aber wir haben im Grunde, das können Sie vielleicht mitnehmen, entsprechend den Regularien der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der Leibniz-Finanzierung präsentiert und haben zugesagt, dass wir ein zeitgemäßes Gebäude und Unterbringung zur Verfügung stellen. Das war deshalb auch wichtig, weil die Gutachter in dem Prozess unisono festgestellt haben, dass die jetzige Unterbringung nicht geeignet ist, um Spitzenforschung und die Nutzung der Sammlung in dem Anspruchsniveau abzubilden, wie es Leibniz erwartet und wie es auch im Antrag vorgestellt worden ist.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Greve. Frau Frieling, ich glaube, wir kriegen keine klare Zahl. Insofern sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen und würde den Tagesordnungspunkt abschließen und es ist eine Kenntnisnahme und wir geben dem Haushaltsausschuss Kenntnis von unseren Beratungen.

III. Ausschussempfehlung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss, der Bürgerschaft zu empfehlen, von seiner Beratung der Drucksache 22/3514 Kenntnis zu nehmen.

Miriam Block, Berichterstattung

Stellungnahme

des Wissenschaftsausschusses

an den federführenden

Haushaltsausschuss

über die Drucksache

22/3920: Staatsvertrag und Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit den Standorten Bonn und Hamburg (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Sven Tode**

Schriftführung: **Miriam Block**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/3920 war am 15. April 2021 gemäß § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend an den Haushaltsausschuss sowie mitberatend an den Wissenschaftsausschuss überwiesen worden. Letzterer befasste sich in seiner Sitzung am 23. April 2021 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Vor Eintritt in die Tagesordnung kam der Ausschuss überein, die Beratung in Form der wörtlichen Rede zu dokumentieren.

Vorsitzender: Und ich rufe dann TOP 2 auf, Drucksache 22/3920. Und hierzu möchte ich zunächst einleitend noch einmal darauf hinweisen, wie gut Verwaltung arbeiten kann. Wir haben nämlich einen Brief der Senatorin mit heutigem Datum an die Präsidentin zu dieser Drucksache bekommen. Ich hoffe, Sie haben den alle auch vorliegen. Und da sieht man also, dass die Senatorin uns mitteilt, dass sie den Staatsvertrag am 8. April unterschrieben hat und die Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen am 21. April aus Nordrhein-Westfalen diesen Staatsvertrag unterschrieben hat. Das sozusagen einleitend als Information für alle. Und, Frau Senatorin, Sie werden sicherlich auch noch hierzu ein kurzes Statement abgeben, eine kurze Einleitung. Und vielleicht können Sie uns dann auch noch mitteilen, inwieweit die parlamentarische Beratung denn im Landtag Nordrhein-Westfalen bisher erfolgt ist oder wann sie erfolgen wird.

Senatorin Fegebank: Ja, Herr Vorsitzender, ich würde tatsächlich nach dem eher umfangreichen Statement zu TOP 1 [Anmerkung: siehe Beratung des Ausschusses zur Drs. 22/3514] hier auf weitere Ausführungen verzichten, weil ich ja einzelne Punkte vorhin schon fälscherweise mit unter TOP 1 ausgeführt habe. Deshalb, denke ich, können wir gleich in die weiteren Fragen übergehen. Und zum parlamentarischen

Verfahren, ich bin hoffentlich richtig informiert, dass dort die Beratungen in der nächsten Woche stattfinden. Ist das richtig? Sonst muss mich jemand von meinen Kolleginnen und Kollegen korrigieren. Kann mich da jemand kurz unterstützen, die Staatsrätin oder Herr Greve?

Frau Sachau-Böhmert: Ich würde Sie gern unterstützen.

Senatorin Fegebank: Ja. Frau Sachau-Böhmert, bitte. Ja.

Frau Sachau-Böhmert: Sachau-Böhmert. Ich habe den Terminplan vor mir liegen, die Termine gehen ineinander über. Die Beschlussfassung des Kabinetts, des Staatsvertrages ist am 20.e. erfolgt und gleich anschließend erfolgte die Unterschrift, deswegen 21.4.. Die erste Lesung im nordrhein-westfälischen Landtag findet vom 28. bis 30.4. statt, also zeitgleich, wenn bei uns die Drucksache im Haushaltsausschuss ist. Am 5.5. ist dort das Gesetz im Wissenschaftsausschuss und vom 19. bis 21.5. findet dort die zweite Lesung im Landtag statt. Wir haben unterschiedliche Verfahren in beiden Ländern, wir haben auch unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung des Gesetzes, bestimmte Dinge. Die Senatskanzlei und das Ministerium in NRW sind in enger Abstimmung, weil wir nach dem Beschluss in Hamburg dann ja noch eine Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger brauchen und die Ratifizierungsurkunden austauschen müssen. Wir sind aber sehr optimistisch, dass diese ganzen formalen Dinge im Juni erfolgen, sodass am 1.7. das in beiden Ländern in Kraft treten kann.

Senatorin Fegebank: Danke, Frau Sachau-Böhmert.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Sachau-Böhmert. Das ist ja schon einmal ein guter Hinweis und wir haben alle die entsprechenden Termine in dem Protokoll und können dann entsprechend darauf eingehen. Gut.

Gibt es jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen? Ich schaue einmal in den Chat. So. Ja. Da hatte sich, glaube ich, als Erstes Frau Rose gemeldet. Bitte.

Abg. Dr. Stephanie Rose: Ja. Vielen Dank. Hören Sie mich?

Vorsitzender: Ja.

Abg. Dr. Stephanie Rose: Es ist so ein bisschen gemischt. Ich habe gedacht, also für mich gehört zum Staatsvertrag – Frau Block hat eben auch schon einmal auf die Personalsituation angesprochen und ein bisschen bezieht es sich jetzt darauf, aber ich hoffe, das passt noch.

Es gab ja im Vorwege mehrere Schreiben von den Beschäftigten mit Sorgen und Forderungen und da möchte ich auch noch einmal nachfragen. Also wir hatten es jetzt schon mit der Personalüberführung und Eingruppierung, das habe ich wahrgenommen eben. Bei der Personalvertretung habe ich noch Nachfragen, und zwar war eine Forderung der Beschäftigten, dass die Personalvertretungen Vertragsparteien werden bei dem Staatsvertrag. Und das kann ich da jetzt nicht ablesen, inwieweit die eine Rolle spielen beziehungsweise auch, inwieweit die für die Zukunft, die Personalräte, weiter eine Vertretungsinstanz sind. Vielleicht können Sie das noch sagen. Und sollte das eben nicht so sein, dass die Vertragspartner und Vertragspartnerinnen waren, dann vielleicht würde mich eine Begründung interessieren.

Und was noch offen geblieben ist für mich bei den Beschäftigtenfragen, war, inwieweit die die Möglichkeit haben, die Infrastruktur der UHH weiter zu nutzen. Also Bibliothek, Labor, Abfallmanagement. Das steht im Staatsvertrag, es sollen einvernehmliche Regelungen getroffen werden. Da würde mich interessieren, wurde da schon was unternommen beziehungsweise gibt es dafür schon Absprachen. Und auch gibt es für die Beschäftigten weiter Zusagen zur Personalentwicklung, Weiterbildung, Mensen, Erasmus und so weiter, also den Angeboten, die die UHH macht. Das kann ich auch nicht ablesen aus dem Vertrag.

Vorsitzender: Frau Senatorin, bitte.

Senatorin Fegebank: Ja. Wir starten wieder mit Herrn Greve und dann gehen wir zu Herrn Hecht über.

Herr Dr. Greve: Ja. Vielen Dank für die Frage, Frau Rose. Also zunächst einmal zu den Schreiben der Beschäftigten. Natürlich haben wir die genutzt, um in den Austausch zu gehen. Ich hatte vorhin schon die Infoveranstaltung genannt. Wir haben an ganz vielen Stellen aber natürlich auch bilateral und multilateral mit den Beteiligten gesprochen. Die Personalräte waren für uns da wichtige Ansprechpartner, weil sie auch so eine Art Stimmungsbarometer waren, welche Sorgen auf Beschäftigtenseite gerade eine Rolle spielen. Aber darüber hinaus, kann ich jetzt zumindest aus der Behörde heraus sagen, waren natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen in der Universität, in der Universitätsverwaltung für uns wichtige Ansprechpartner, die auch in engem Kontakt mit den einzelnen Beschäftigten stehen, also beispielsweise über die Personalverwaltung.

Im Kern haben Sie gefragt, welche Personalvertretungsrechte da zukünftig stattfinden. Unser Kenntnisstand ist, dass es einen gemeinsamen Personalrat geben wird für das LIB, also es gibt nicht getrennte Personalräte für die einzelnen Standorte. Und ich bin im Detail allerdings überfragt, wie sich dieser neue Personalrat jetzt konstituiert. Ich weiß nicht, ob das überhaupt von Interesse ist hier, aber am Ende werden sich, das ist die Vereinbarung mit dem Museum Koenig, werden sich die Personalräte untereinander kontaktieren und werden ein Verfahren miteinander vereinbaren, wie es einen gemeinsamen Personalrat für das neue LIB geben wird, der also die Standorte Bonn und Hamburg umfasst und dann für die gesamte Belegschaft des LIB die Personalvertretungsrechte wahrnimmt, so wie das in anderen Leibniz-Instituten dann auch üblich ist.

Vielleicht kann ich dann das Wort weitergeben an Herrn Hecht mit der Frage, wie die Beschäftigten zukünftig auf Dienstleistungen der Universität oder der Stadt zugreifen können. Wenn es weitere Punkte dazu gibt, könnte dazu auch Frau Sachau vielleicht noch etwas erklären.

Herr Dr. Hecht: Ja. Vielen Dank. Ich denke, vielleicht kann ich noch eine Bemerkung machen. Wenn ich es richtig verstanden habe zu dem Thema Mandat der Personalräte im Kontext der Staatsvertragsverhandlungen, des Abschlusses, das ist nicht vorgesehen. Ich bin jetzt an der Stelle sicherlich kein Vertragsrechtler und sowieso auch kein Jurist, aber wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, kann ich nur von meiner Seite aus sagen, es ist nicht vorgesehen, dass Personalräte Vertragspartner im Rahmen eines Staatsvertrags sind.

Zur Sache Universität und weitere Angebote und Nutzungsmöglichkeiten. Das ist im Detail und im Einzelfall geregelt und besprochen worden. Also zum Beispiel besteht die Möglichkeit für die Beschäftigten, die am Standort Hamburg dann unter LIB laufen, auch an Personalentwicklungsmaßnahmen der Universität teilzunehmen, auch am ZAF, das ist geklärt worden. Insofern steht das eigentlich stellvertretend für die weiteren Regelungen, die auch getroffen worden sind, die eine Reihe von Regelungen darstellen und sich gar nicht nur auf dieses Thema beziehen. Infrastruktur der Universität kann auch auf jeden Fall genutzt werden.

Die Bibliothek ist eine Selbstverständlichkeit, soweit es nicht eine Bibliothek – das sind ja dann auch Bibliotheksbestände, die das LIB selbst verfügbar hat. Aber hier wird man sich austauschen können. Die Nutzung hat dann immer dort eine Grenze, wo wir lizenzrechtlich nicht frei sind, dann an Dritte das abzugeben und in dem Moment ist natürlich LIB eine dritte Rechtsperson. Aber ich verstehe das LIB natürlich auch so und das Selbstverständnis des LIB, dass sie dann dafür sorgen werden, dass die Beschäftigten im LIB diese Angebote bekommen, das ist ja notwendig und so stehen wir auch Gespräch genau zu so einem Punkt.

Senatorin Fegebank: Frau Sachau, möchten Sie noch ergänzen?

Frau Sachau-Böhmert: Ich kann da vielleicht noch einmal kurz ergänzen, ein Hinweis auf das Verfahren. Die Beschäftigten haben ja ihre Fragen und Wünsche auch zusammengefasst und adressiert an die Universität, an den Personalbereich, die die Federführung dafür übernommen hat, weil eben halt ein Teil der Fragen jetzt noch die Universität adressieren, ein Teil der Fragen aber auch den zukünftigen Arbeitgeber LIB adressieren, insbesondere was die Nutzung von weiteren Leistungen angeht, zum Beispiel Kantine et cetera. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt über einen

Sharepoint, der Fragenkatalog wird laufend aktualisiert beziehungsweise die Antworten werden laufend aktualisiert und wir klären einen Punkt nach dem anderen. Das ist ja ein sehr umfangreicher Fragenkatalog und manche Punkte sind halt schon sehr klar. Für manche, zum Beispiel Kantinenbenutzung und so weiter, arbeiten wir sie Schritt für Schritt ab und informieren dann die Beschäftigten laufend über den aktuellen Stand und welche Rückmeldung es dazu gibt.

Senatorin Fegebank: Ja. Vielen Dank. Ich will vielleicht noch einmal ganz allgemein sagen, war das mit Blick jetzt auf die sehr detaillierten Prozessbeschreibungen vielleicht etwas untergegangen. Frau Rose, wir haben die Schreiben auch erhalten, ich habe mich auch persönlich getroffen in verschiedenen Zusammenhängen genauso wie die Kolleginnen und Kollegen und die Universität ja ohnehin, wie Herr Hecht das ja eindrücklich beschreibt. Und mein Eindruck ist, und da bräuchten wir noch einmal ein Signal, wenn das anders sein sollte, dass einigen oder allen Forderungen, die mit den Schreiben und dann auch in den Gesprächen adressiert wurden, Rechnung getragen werden konnten. Und da, wo es noch Klärungsbedarf gibt, wirklich sehr engagiert und im Detail und vor allem mit jeder einzelnen Person gesprochen wird, um in bestem Sinne auch diesen Schub und diesen Schwung zu nutzen, um das Ganze wirklich zu einem Erfolg zu machen. Das hat Herr Hecht ja eben auch noch einmal dargestellt. Was nicht geht, ist, wenn zum Auftakt 1.7. da irgendwo noch negative Schwingungen sind und dieses herausragende Vorhaben und dieses wirklich für Wissenschaft und Stadt so zentrale Projekt dann mit so einem unguuten Gefühl begleitet wird. Und deshalb hatte ich den Eindruck, dass sich da sehr intensiv gekümmert wurde und dass viele der Fragen und auch der Forderungen sich erledigt haben oder aufgelöst werden konnten.

Vorsitzender: Ja. Vielen Dank, Frau Senatorin. Und dann Herr Reich, bitte.

Abg. Thomas Reich: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch nochmal herzlichen Glückwunsch, Frau Senatorin, auch von unserer Fraktion. Ich freue mich für die schöne Stadt Hamburg, dass wir auch dort jetzt für die Exzellenzforschung weiter vorankommen. Herr Greve hatte ja jetzt schon die nächsten Schritte auch im TOP 1 schon benannt. Ich hätte jetzt noch eine kurze Nachfrage. Sie sprachen ja von 10 Millionen Objekten und von dem Museum, aber wir sind ja leider jetzt schon 13 Monate in der Pandemie und ich denke einmal, das Museum kann nicht besucht werden. Können Sie was dazu sagen hinsichtlich Digitalisierung, ist dort was mit in der Berücksichtigung? Und dann habe ich in der Drucksache halt gelesen, dass zum Übergangszeitraum ein Dienstleistungsvertrag mit dem Rechenzentrum der Universität Hamburg, die jetzt das Projekt betreut. Das ist ja hervorragend, aber was ist danach? Danke.

Vorsitzender: Frau Senatorin, bitte.

Senatorin Fegebank: Ja. Danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Abgeordneter. Zum IT- und Rechenzentrumsthema würde ich gern Herrn Hecht das Wort geben. Das Thema Digitales, Digitalisierung gleich noch einmal Herr Greve. Aber vielleicht von mir vorausgeschickt, es finden jetzt aktuell, und ich durfte da ein Grußwort zur Eröffnung digital sprechen, wahnsinnig spannende Initiativen und digitale Angebote auch des CeNaks statt, das ist ja im Moment der Ausstellungsbereich, der jetzt dann überführt wird in das gemeinsame Leibniz-Geschehen, und da passiert jetzt schon auch eine ganze Menge. Aber natürlich spielt das Thema Digitalisierung jetzt im weiteren Verlauf, und zwar nicht nur mit Blick auf den gesamten Ausstellungsbereich, sondern vor allem auch auf dem Bereich Sammlung und Forschung eine ganz zentrale Rolle. Und das wird auch Bestandteil jetzt sein der weiteren Entwicklung, wie man unsere wertvolle Sammlung, 10 Millionen Exponate oder Objekte, wie man das auch der gesamten Forschungscommunity quasi per Knopfdruck auch digital zugänglich machen kann und damit auch den Exzellenzanspruch auch noch einmal ein Stück weit unterstreichen kann. Ich würde für Details da gern noch einmal Herrn Greve das Wort geben, aber es ist sehr spannend, was sich da in der Entwicklung befindet, aber das sind quasi zwei parallel laufende Prozesse, zum einen Forschung/Sammlung und zum anderen dann die Frage, wie entwickelt sich daraus eigentlich das Ausstellungs- oder das Forschungsmuseumskonzept.

Herr Greve, wollen Sie erst einmal daran anschließen? Herr Hecht, und Sie machen dann im dritten Schritt das Thema Rechenzentrum. Danke.

Herr Dr. Greve: Ja. Sehr gern. Vielen Dank, Herr Reich, für die Frage. Also Ich will auf zwei Digitalisierungsaspekte eingehen. Zunächst einmal haben Sie die Sammlung angesprochen. Die Senatorin hatte schon angedeutet, es ist eine große Herausforderung, diese riesigen Sammlungsbestände, die sich ja über Jahrzehnte angesammelt haben, zu digitalisieren. Das ist für Bibliotheken schon schwierig, aber das ist für solche Sammlungsbestände, die naturwissenschaftlich-naturkundlicher Art sind, noch eine viel größere Herausforderung. Ein Buch können Sie scannen, dann haben sie den Text online. Wenn sie beispielsweise eine Spinne scannen, dann ist das jetzt überhaupt nicht trivial und uns Laien wurde das durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer so erläutert. Es gibt Digitalisierungsprojekte auch im naturkundlichen Bereich, die gehen einfach hin, fotografieren das Objekt, schreiben dazu, wann dieses Objekt in die Sammlung gekommen ist, wie der lateinische Fachname meinetwegen für die einzelne Spezies ist, und dann ist es das. Das führt natürlich die Wissenschaft überhaupt nicht weiter, sondern wirklich gut aufgesetzte Digitalisierungsprojekte gehen hin und spezifizieren ein einzelnes Sammlungsobjekt in vielerlei Hinsicht. Also beispielsweise wird dann eine DNA-Struktur, sofern sie schon erkundet ist, für so ein Sammlungsobjekt auch mit online gestellt. Und die dazu verlinkten Forschungsergebnisse, die mit diesen Objekten erreicht worden sind, sind dann auch verlinkt, das ist ein viel komplexeres Vorhaben. Deswegen, alle Forschungsmuseen in Deutschland international stehen vor dieser Herausforderung, dass sie wahnsinnig große Bestände haben und dass sie am Ende aber eben nur Teile davon bisher digitalisiert haben. Das ist manchmal im einstelligen Prozentbereich. Und es gibt wahnsinnige Bemühungen, auch auf Bundeseite, hier durch das Bundesforschungsministerium unterstützt, in Projekten mit den Forschungsmuseen, jetzt diese Sammlungsbestände zu digitalisieren und damit der nationalen und internationalen Forschergemeinde zugänglich zu machen. Das ist aber eine Dekadenaufgabe, die über die nächsten Jahrzehnte dauern wird, und wir können das nur sukzessive tun und so wollen wir das auch mit den Sammlungsbeständen in Hamburg tun. Und ehrlich gesagt, das Leibniz-Institut ist die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt in der Lage dazu sind, genau diesen Prozess zu gehen.

Der zweite Punkt ist die Ausstellung, vielleicht interessiert Sie das auch. Natürlich wollen wir – und das ist mittlerweile auch fast Standard international, die großen und modernen Forschungsmuseen international haben digitale Angebote für Besuchergruppen, sich im Vorfeld des Besuches und auch im Nachgang eines Besuches schon digital mit den Ausstellungen zu beschäftigen. Und nehmen Sie zum Beispiel Schulklassen, die haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld schon im Unterricht digital auf einen möglichen Besuch vorzubereiten, verschiedene Schwerpunktthemen digital sich zu erschließen, können da Quizfragen beantworten, können sich dazu Sammlungsbestände digital anschauen und diese im Unterricht schon betrachten und kommen dann in gewisser Weise schon vorbereitet und sogar vielleicht auch auf eine spezifische Fragestellung fokussiert, in die Ausstellung und werden auch im Nachgang solche Unterrichtsmaterialien über die Ausstellung zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist der eine Aspekt.

Und zum anderen ist geplant, dass in der Ausstellung – und auch dies ist mittlerweile in den wirklich sehr guten, modernen Ausstellungen schon häufig anzutreffen, man wird digitale Medien nutzen, um die Inhalte zu vermitteln in der Ausstellung. Das wird nicht nur über Flatscreens und solche Dinge passieren, das ist ja sowieso gängig, sondern auch über Augmented Reality passieren, wo man dann beispielsweise, nehmen wir einmal ein Walskelett, digital durchwandern kann mit der entsprechenden Technologie oder ein modelliertes Skelett eines Dinosauriers betrachten kann und all diese ganzen Dinge. So viel zum Thema Digitalisierung.

Abg. Thomas Reich: Danke.

Senatorin Fegebank: Herr Hecht.

Herr Dr. Hecht: Ja. Und damit das alles gemacht werden kann, braucht es auch ein IT-Konzept und eine entsprechende Versorgung. Und im Grunde, Herr Reich, ist der Schaltplan jetzt gar nicht bei dem Wechsel aus dem Gebäude der Universität in ein

anderes Gebäude, sondern der Punkt ist jetzt eigentlich da zum 1.7., denn auch hier sage ich noch einmal, das LIB ist ja eine eigene Rechtsperson, ein eigenes Institut, hat entsprechende Verantwortlichkeiten mit Blick auf Sicherheit, Netzverfügbarkeit und so weiter und so fort. Und es gibt derzeit sehr aktiv und intensive Abstimmungen zwischen unserem Rechenzentrum und der IT-Gruppe im LIB. Wir hatten gerade diese Woche eine Besprechung, an der ich auch teilgenommen habe. Das sieht alles sehr gut aus, dass es nämlich dazu kommt, dass zum 1.7. im Grunde das LIB dann in unseren Räumen, oder dann den zur Verfügung gestellten Räumen an das LIB gegeben, dann IT organisieren kann. Der Dienstleistungsvertrag ist deshalb nötig, weil das Rechenzentrum als Dienstleister für das eine oder andere Thema zur Verfügung steht, zum Beispiel das Server Hosting, die Netznutzung und so weiter und so fort. Das kann ich mir sehr gut vorstellen, dass das auch noch nach dem Wechsel aus dem Gebäude heraus der Fall ist. Insofern ist das, was jetzt passiert, gerade sozusagen der Quantensprung in dieser Frage und gar nicht erst dann, wenn es aus dem Gebäude rausgeht.

Abg. Thomas Reich: Ja. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja. Ich danke auch. Und dann Frau Frieling, bitte.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ja. Noch einmal zur Digitalisierung der Sammlung. Ermöglicht das sozusagen der Leibniz-Etat oder muss sich dann auch das Leibniz-Institut, das sozusagen künftige Bonner-Hamburger, um zusätzliche Mittel bemühen? Das ist nur eine kurze Frage.

Und die zweite Frage betrifft noch einmal die Governance, weil, da findet man ja im eigentlichen Vertrag dazu sehr wenig. Es gibt in den Erläuterungen vorab ein paar Hinweise. Ursprünglich hieß es ja immer einmal, jedenfalls wurde das in der Presse so dargestellt, so nach dem Motto, ja, der Generaldirektor sitzt in Bonn und der Vertreter sitzt dann in Hamburg. Das liest sich da jetzt nicht so uneindeutig. Ist das weiterhin der Fall oder ist eigentlich die gesamte Leitung aus Bonn heraus und wir sind hier die Außenstelle mit Sammlung und Museum? Wie weit sind da die Überlegungen gediehen? Und dann vielleicht auch die Rolle, die Professor Glaubrecht in dieser ganzen Konstellation spielt. Ich habe immer schon einmal durch die Teilnehmerliste gescrollt, aber der ist heute irgendwie nicht dabei, obwohl es ja eigentlich auch sein Thema wäre. Ja, das war es. Danke.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Fegebank: Ja. Zu beiden Punkten zunächst das Wort wieder an Herrn Greve. Ich will nur vorwegschicken den Satz, damit das ganz unmissverständlich klar ist. Wir werden eine Leibniz-Einrichtung haben, ein Institut mit zwei gleichberechtigten Standorten, das ist die ganz entscheidende Botschaft. Ich habe vorhin, glaube ich, erläutert, wie komplex und wie mehrschichtig dieses Verfahren gewesen ist und wir sehr froh waren, dass wir über das sogenannte Huckepackverfahren einer bestehenden Leibniz-Einrichtung, nämlich Bonn, so schnell in diesen Prozess gekommen sind und den jetzt auch so schnell abschließen konnten. Aber die Sorge, dass es jetzt ein Über und Unter gibt, die möchte ich hier sehr gern nehmen, weil wir tatsächlich eine ganz klare Verständigung und Verabredung haben. Und Herr Greve wird gleich im Detail auch die Struktur noch einmal darlegen, dass es, wie gesagt, ein Leibniz-Institut ist mit zwei gleichberechtigten Standorten, die von ihren Sammlungen her, und das macht es dann doppelt attraktiv, auch noch komplementär zueinander sind mit unterschiedlichen Ausrichtungen, sodass das wirklich sehr vielversprechende Ansätze auch sind perspektivisch für die Forschung.

Zunächst einmal Herr Greve zu dem ersten Komplex noch einmal der Finanzierung, auch der Digitalisierung, und dann Governancestrukturen.

Herr Dr. Greve: Ja. Sehr gern. Frau Frieling, zunächst einmal zu den Digitalisierungsmitteln, so wie Sie schon richtig vermutet haben, beides ist der Fall. Also es gibt Mittel im Leibniz-Budget, die dafür stehen, dass die Digitalisierung vorangebracht wird. Aber wenn das in einem wirklich ansehnlichen Tempo erfolgen soll über die nächsten Jahre und Jahrzehnte, dann braucht es dafür, das ist in allen Forschungsmuseen so, zusätzliche Drittmittel. Die gibt es auch, die kann man beim Bund einwerben, zum Teil aber auch bei der EU. Und das Museum Koenig ist beispielsweise

schon Mitglied in einem solchen Konsortium der Forschungsmuseen und profitiert damit von Drittmitteln des Bundes. Und wir werden durch das Zusammengehen an der Stelle damit auch Mittel für den Standort Hamburg aus diesen Drittmitteln möglich machen und sicherlich müssen auch weitere Drittmittel eingeworben werden. Das ist aber das übliche Geschäft, das wissen die Beteiligten vor Ort, Herr Glaubrecht und Herr Haas, und freuen sich darauf, dass Sie das auch jetzt für den Hamburger Standort dann noch viel besser fruchtbar machen können, weil sie über das Leibniz-Institut noch andere Möglichkeiten haben, solche Drittmittel einzuwerben.

Zu dem Punkt Governance, das ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Schon in dem Antrag, den wir 2018 hereingegeben haben in die gemeinsame Wissenschaftskonferenz ist seinerzeit von Professor Wägele, dem damaligen Leiter des ZFMK in Bonn und Herrn Glaubrecht als wissenschaftlichem Direktor hier in Hamburg die Governance gemeinsam ausgearbeitet worden. Und ohne dass da jetzt Namen eingetragen gewesen wären, kann ich Ihnen diese Governance noch einmal kurz vorstellen. Das ist nämlich in der Tat ein wichtiger Punkt, weil, ich will vielleicht noch einmal einen kleinen Schritt zurückgehen.

In der Vergangenheit häufig an anderen Standorten naturkundliche Museen und auch Sammlungsbestände aus Universitäten heraus in die Leibniz-Gemeinschaft überführt worden sind. Das ist insbesondere bei Senckenberg der Fall gewesen. Senckenberg hat sehr, sehr viele Einzelstandorte über die gesamte Bundesrepublik verteilt, die aus solchen Aufnahmeprozessen hervorgegangen sind. Und Senckenberg hat dabei einen ganz anderen Weg verfolgt und hat diese Sammlungsbestände quasi unselbstständig übernommen, ohne dass dort irgendwie eine Berücksichtigung in der Governance vorgenommen worden ist.

Das ist ein Weg, den wir in jedem Fall für Hamburg ausgeschlossen haben und wir haben immer kommuniziert, dass es nur gelingen kann mit dem Hamburger Standort, wenn wir eine gleichberechtigte Governance erreichen und wenn wir im Ergebnis ein neues Institut bilden. Das heißt, zukünftig wird es das ZFMK nicht mehr geben und wird es das CeNak nicht mehr geben, sondern wir bilden gemeinsam ein neues Institut, das LIB. Das ist ein ganz bemerkenswerter Schritt, weil so was in der Geschichte der Leibniz-Gemeinschaft seinesgleichen sucht, das ist ein ziemlich mutiger Schritt gewesen, dass auch die Bonner sich auf diese Konföderation eingelassen haben. Und das ist für Hamburg, für uns, aber in der Tat von Vorteil, weil wir nicht so, wie im Senckenberg-Prozess an vielen Standorten unselbstständig sozusagen geschluckt worden sind.

Wie sieht nun die Governance im Einzelnen aus? Wir werden innerhalb des LIB, also im operativen Teil, wird es vier Zentren geben. Jedes dieser wissenschaftlichen Zentren wird eine Leitung und eine stellvertretende Leitung haben. Die Idee, die im Antrag niedergelegt ist und die wir auch so weiterverfolgen, ist, dass zwei von diesen Zentren durch Hamburger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen geleitet werden und jeweils durch Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Stellvertretung. Und die anderen beiden Zentren dann eben von Bonn geleitet werden und die Stellvertretung durch Hamburg gestellt wird, sodass wir eine verschränkte Durchmischung der Leitungsfunktionen in den einzelnen wissenschaftlichen Zentren unter dem Dach des LIB haben werden.

Wir werden darüber hinaus dann in der Leitung einen Generaldirektor haben, wir werden einen Kaufmännischen Direktor haben. Diese beiden Personen bilden sozusagen den Vorstand, genannt Generaldirektorium, und werden ergänzt um zwei stellvertretende Generaldirektorinnen und Generaldirektoren. Diese beiden Stellvertreter sollen ausdrücklich aus beiden Standorten kommen. Das heißt also, es wird eine Stellvertretung aus Hamburg und eine Stellvertretung aus Bonn geben im Ausbauzustand. Insofern ist also in jedem Fall auch im Generaldirektorium eine Hamburger Vertretung gewährleistet.

Darüber hinaus soll es ein Gremium geben, das zwischen dem Generaldirektorium und den einzelnen Zentren steht und in dem sich die Zentrumsleitungen und das Generaldirektorium gemeinsam über die strategische Entwicklung des Instituts austauschen und auch das laufende Geschäft organisieren. Das ist auch eine sehr übliche Organisationsstruktur, dass die Leitungen der einzelnen Unterorganisationseinheiten,

in diesem Fall halt Zentren, gemeinsam mit dem Vorstand solche strategischen Linien und aber auch Fragen des Tagesgeschäftes miteinander diskutieren werden. Das zur inneren Struktur.

Zur darüberhinausgehenden Struktur ist wichtig zu wissen, der Stiftungsrat hat die Aufgabe eines Aufsichtsrates und Lenkungsremiums. In diesem Stiftungsrat sind auf NRW-Seite zwei Personen vertreten, nämlich ein Vertreter des Ministeriums und ein Vertreter der Universität Bonn. Und so werden wir es auch auf Hamburger Seite handhaben. Es wird einen Vertreter der Universität Hamburg geben und es wird ein Vertreter aus unserer Behörde in diesen Stiftungsrat gehen und dort die Geschicke gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern wahrnehmen. Also auch hier eine Parität zwischen NRW und Hamburg. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates sind übrigens, wie in allen anderen Gremien dieser Welt auch, herausragende Experten, die von außen in den Stiftungsrat berufen werden, die also weder eine Bonner noch eine Hamburger Affilierung haben, sondern herausragende Wissenschaftler, andere Museumsdirektoren oder dergleichen mehr sind.

Einen wissenschaftlichen Beirat wird es auch geben für das LIB. Dieser soll rekrutiert werden durch Zusammenführung der beiden vorhandenen wissenschaftlichen Beiräte, sowohl das ZFMK als auch das CeNak haben jeweils einen wissenschaftlichen Beirat. Dieser soll überführt werden in einen gemeinsamen wissenschaftlichen Beirat und denkbar ist, dass vorhandene Mitglieder dort Eingang finden. Es ist aber auch denkbar, dass neue Mitglieder berufen werden. Insofern wird es also auch dort ein integriertes gemeinsames Gremium geben über beide Standorte.

In Summe haben wir also an jeder Stelle Parität, was die Standorte Hamburg und Bonn angeht. Wir haben an einer Stelle allerdings schon eine personelle Setzung, die Stelle des Generaldirektors wird durch Herrn Professor Misof wahrgenommen, das ist der Leiter des ZFMK. Und der Kaufmännische Direktor ist Herr Grüter, der ebenfalls in Bonn der Kaufmännische Direktor des ZFMK ist. Aber da dieses Generaldirektorium ja durch einen stellvertretenden Generaldirektor, das hatten Sie schon eingangs gesagt, aus Hamburg unterstützt wird, sehen wir unsere Belange dort ausreichend wahrgenommen.

Abg. Dr. Anke Frieling: Ich sage einmal vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Kammeyer.

Abg. Annkathrin Kammeyer: Ja. Ich möchte eigentlich gar keine Frage mehr stellen, sondern wenn wir durch sind mit Fragen, ich habe jetzt keine Wortmeldung gesehen, würde ich gern unser Ausschusspetitum (siehe Anlage 3) einmal vorstellen.

Vorsitzender: Ja. Gern.

Abg. Annkathrin Kammeyer: Ich sehe keinen Widerspruch. Ja. Wir haben ja jetzt heute so den Aufschlag gemacht, um über dieses wichtige Projekt auch zu diskutieren. Und uns ist es, ehrlich gesagt, sehr, sehr wichtig, dass wir da auch in engen Gesprächen bleiben und die Bürgerschaft da auch in geeigneter und vor allen Dingen in regelmäßiger Art und Weise einbezogen wird, gerade, weil ja dieser Staatsvertrag auch mit einer, ja, mit Verpflichtungen einhergeht, die wir ja im Moment auch finanziell zum Beispiel auch noch gar nicht absehen können und die auch sich nicht in den nächsten zwei Jahren im Haushalt abbilden lassen, sondern da ja noch einiges auf uns zukommt, ist es Rot-Grün, den Regierungsfractionen, besonders wichtig, dass wir da ein Verfahren entwickeln, wie wir regelmäßig hier im Ausschuss miteinander sprechen und berichtet wird, aber auch in Form eines Jahresberichtes, aber auch in Form von regelmäßigen Informationen über die finanzwirksamen Planungen unterrichtet werden. Und deswegen haben wir dieses Petitum hier vorgelegt ergänzend zu der Drucksache und würden uns freuen, wenn das auch die Zustimmung der Opposition findet.

Ach so, und eine Sache, die ich noch fragen wollte, ist nämlich, uns, also Rot-Grün ist aufgefallen oder beziehungsweise wir wollen gern noch ein Wort streichen in dieser Senatsdrucksache, im Petitum, weil uns aufgefallen ist, dass die beiden Petitionspunkte ja eigentlich gleich sind der beiden Drucksachen, also 3514 und 3920, nämlich der zweite Spiegelstrich: "Den mit der Etablierung und Betrieb eines Forschungsmu-

seums, Leibniz-Instituts zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) grundsätzlich verbundenen finanziellen Konsequenzen und Verpflichtungen zuzustimmen". Und da würden wir das "grundsätzlich" gern streichen, weil es in der anderen Drucksache nämlich auch nicht auftaucht. Und ich finde, wenn das schon gleichlautend ist, der Petitionspunkt, dann muss dieses "grundsätzlich" da auch weg, und ich glaube, das ist einfach übriggeblieben. Und ich finde es auch komisch, dem grundsätzlich zuzustimmen, also entweder stimmen wir dem zu oder eben nicht. Deswegen, ich weiß jetzt nicht, ob das jetzt der richtige Ort ist oder ob es im Haushaltsausschuss gestrichen werden muss, wir sind ja mitberatend, aber auf jeden Fall würde dann Rot-Grün vorschlagen, die Fraktionen, dass man dieses "grundsätzlich" im Petitionspunkt einmal streicht. War das verständlich, was ich wollte? Okay.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kammeyer. Ich glaube schon, dass das verständlich war, und sicher können wir das auch hier beschließen. Insofern ist das gar kein Problem. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ansonsten würde ich jetzt in die Abstimmung gehen. Gut. Das sehe ich dann nicht. Dann stimmen wir zunächst über die Drucksache ab, und zwar die Drucksache 22/3920, und hier würde ich dann den Änderungsvorschlag reinnehmen, dass das Wort "grundsätzlich" in dem zweiten Spiegelstrich gestrichen wird. Wer diesem Petition so zustimmen möchte, den werde ich jetzt abfragen, und bitte ich um Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung.

So. Dann haben wir das also bei Zustimmung der SPD-Fraktion, der GRÜNEN und der AfD und bei Enthaltung der LINKEN so beschlossen. Und ich rufe jetzt auf das Ersuchen der SPD- und GRÜNEN-Fraktionen, also das Ihnen vorliegende zusätzliche Petition der Abgeordneten der SPD und GRÜNEN zu dieser Drucksache. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich würde das im Ganzen abstimmen, alle drei Punkte, wenn es in Ordnung ist. Gut, sehe ich keinen Widerspruch. Dann machen wir es genauso wie eben und ich rufe wieder die Abgeordneten auf.

Dann ist das somit einstimmig so beschlossen worden und wir teilen das dem Haushaltsausschuss mit, also unsere Abstimmung zu der Drucksache und auch zu dem zusätzlichen Petition.

III. Ausschussempfehlung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, der Bürgerschaft zu empfehlen, das Petition aus der Drucksache 22/3920 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

Die Bürgerschaft möge

- von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,*
- den mit der Etablierung und Betrieb eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) verbundenen finanziellen Konsequenzen und Verpflichtungen zustimmen,*
- das nachstehende Gesetz zum Staatsvertrag über die Voraussetzung zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ bzw. „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg beschließen.*

Zudem empfiehlt der Wissenschaftsausschuss dem federführenden Haushaltsausschuss einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, folgendes Ersuchen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Grünen anzunehmen:

Der Senat wird ersucht,

- 1. der Bürgerschaft bis zur Vorlage des Realisierungskonzepts eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) im Rahmen einer Selbstbefassung des zuständigen Fachausschusses regelmäßig zum Sachstand der Planungen Bericht zu erstatten, um eine en-*

ge Einbindung der Bürgerschaft bei der Entwicklung dieses wichtigen Projekts für den Wissenschaftsstandort Hamburg zu gewährleisten. Im Rahmen dieser regelmäßigen Selbstbefassung sind Fortschritte bei Teilaspekten wie die Suche nach einem geeigneten Standort, Flächenbedarfe für die Ausstellung und für die Forschungsbedarfe, Museumskonzept, Gebäudeausstattung, ggf. zusätzlich notwendige Anmietungen, sowie weitere Vereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen oder zwischen dem LIB am Standort Hamburg sowie am Standort Bonn unter Berücksichtigung aller finanzrelevanten Überlegungen zu berichten und darzustellen

- 2. wegen der aufgrund der Corona-Pandemie enger gewordenen finanziellen Rahmenbedingungen alle noch zu konkretisierenden finanzwirksamen Planungen ab der Einsetzung des Projekts zur Umsetzung dieses Vorhabens der Bürgerschaft im Rahmen eines regelmäßigen Berichts darzulegen,*
- 3. und bis zur Vorlage einer Planungsdrucksache (Leistungsstufe 3 HOAI) der Bürgerschaft jährlich in Form einer Mitteilung zusammenfassend den Projektfortschritt sowie einen Überblick über die Auswirkungen der Umsetzung des Staatsvertrags auf den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung zu berichten.*

Miriam Block, Berichterstattung

Wissenschaftsausschuss, 23.4.2021

zu Drs. 22/3920, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

(Staatsvertrag und Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit den Standorten Bonn und Hamburg)

Angemessene Beteiligung der Hamburgischen Bürgerschaft in der Planungsphase zur Umsetzung der Konzeption eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) über den gesamten Zeitraum sowie eine ressourcenbewusste Planung sicherstellen

Petition

der Abgeordneten von SPD und Grünen

im Wissenschaftsausschuss

zu Drs. 22/3920

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. der Bürgerschaft bis zur Vorlage des Realisierungskonzepts eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) im Rahmen einer Selbstbefassung des zuständigen Fachausschusses regelmäßig zum Sachstand der Planungen Bericht zu erstatten, um eine enge Einbindung der Bürgerschaft bei der Entwicklung dieses wichtigen Projekts für den Wissenschaftsstandort Hamburg zu gewährleisten. Im Rahmen dieser regelmäßigen Selbstbefassung sind Fortschritte bei Teilaspekten wie die Suche nach einem geeigneten Standort, Flächenbedarfe für die Ausstellung und für die Forschungsbedarfe, Museumskonzept, Gebäudeausstattung, ggf. zusätzlich notwendige Anmietungen, sowie weitere Vereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen oder zwischen dem LIB am Standort Hamburg sowie am Standort Bonn unter Berücksichtigung aller finanzrelevanten Überlegungen zu berichten und darzustellen
2. wegen der aufgrund der Corona-Pandemie enger gewordenen finanziellen Rahmenbedingungen alle noch zu konkretisierenden finanzwirksamen Planungen ab der Einsetzung des Projekts zur Umsetzung dieses Vorhabens der Bürgerschaft im Rahmen eines regelmäßigen Berichts darzulegen,
3. und bis zur Vorlage einer Planungsdrucksache (Leistungsstufe 3 HOAI) der Bürgerschaft jährlich in Form einer Mitteilung zusammenfassend den Projektfortschritt sowie einen Überblick über die Auswirkungen der Umsetzung des Staatsvertrags auf den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung zu berichten.